

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. August 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	14, 15	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	64
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	31, 32, 33	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80
Bas, Bärbel (SPD)	76, 77	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108, 109
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	21, 22
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	61	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	40
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16, 17	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	73, 74	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	65, 66
Ferner, Elke (SPD)	78	Kressl, Nicolette (SPD)	41, 42
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	34	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Gerster, Martin (SPD)	75	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Gloser, Günter (SPD)	7, 8	Lay, Caren (DIE LINKE.)	23, 24, 25
Gottschalck, Ulrike (SPD)	85	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	55, 56
Groß, Michael (SPD)	62, 87, 98, 99	Mast, Katja (SPD)	81, 82
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	35, 36, 37, 38	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Gunkel, Wolfgang (SPD)	18, 19, 20, 86	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	51, 52	Reichenbach, Gerold (SPD)	26, 27, 28, 29
Hagemann, Klaus (SPD)	39, 102	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9, 106	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	93, 94
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	63	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	103
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	44, 45
Kaczmarek, Oliver (SPD)	88, 89, 90, 91		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53		
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	46	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 95
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	13	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	48, 49
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	57, 58, 59, 60
Strothmann, Lena (CDU/CSU)	68	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	50
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . .	47, 70, 71	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 104		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Steinbach, Erika (CDU/CSU) Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei	9
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Nationale Bedeutung und Erhalt der Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e. V. sowie beabsichtigte Aufnahme in die Bundesförderung	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zum Politikfeld „Medienpolitik“ gehörige Themenfelder und Politikressorts	2	Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Kriterin der Verteilung der Mittelzuweisungen an die Träger für Integrationskurse; Einführung eines verbindlichen einheitlichen Mindesthonorars	10
Geplante Ausgaben im Bereich Medien im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012	3	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Steigerung bei den Ausgaben für die Durchführung von Integrationskursen im Bundeshaushalt	12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Gunkel, Wolfgang (SPD) Evaluation der bisherigen Reform der Bundespolizei; Einsparungen durch die Reform sowie Kostenneutralität	13
Gloser, Günter (SPD) Position der Bundesregierung und der EU-Staaten zum angekündigten Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde auf staatliche Anerkennung im Rahmen der Vereinten Nationen	7	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Teilnahme an Integrationskursen im Jahr 2011	14
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Unterstützung des 10. Congress on European Security and Defence durch den Bund und von ihm getragenen Körperschaften	8	Lay, Caren (DIE LINKE.) Durch Unternehmen finanzierte Kampagnen der Bundesministerien für 2009 und 2010	15
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zielsetzung der Gespräche mit dem libyschen Übergangsrat über die Flüchtlingspolitik und die Zukunft der Internierungslager für Flüchtlinge in Libyen und Rolle der Freigabe des in Deutschland angelegten Geldes des Gaddafi-Regimes bei den Verhandlungen	8	Rechtsmäßigkeit der von der Drogeriemarktkette dm gesponserten Anzeigenkampagne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	16
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung der Herstellung von Banknoten durch die Druckerei Giesecke & Devrient GmbH Wertpapierdruckerei München im Auftrag der syrischen Regierung	9	Reichenbach, Gerold (SPD) Beweggrund für die deutsche Ablehnung einer Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum sowie Aufnahmevoraussetzungen	17
		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage und Gründe für die Information der marokkanischen Sicherheitsbehörden durch das Bundeskriminalamt über die dortige Einreise des Deutsch-Marokkaners Mohamed Hajib	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnis der Prüfung der Ausweitung des Prinzips der Ist-Versteuerung	Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone zur Besicherungsvereinbarung
20	26
Pläne zur Stärkung des Marktes für Beteiligungsunternehmen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
20	Kindergeldabzweigungen bei Beziehern von Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung und Höhe der Einnahmen in den Kommunen infolge dieser Abzweigungen
Geplante Rechtsänderungen hinsichtlich der Real Estate Investment Trusts	26
21	Dr. Sieling, Carsten (SPD)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	Vorlage des „Berichts zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann“
Ausgestaltung der besonderen Garantien der von Finnland gewährten Kredite an Griechenland als Vorbild für Deutschland	27
22	Tackmann, Dr. Kirsten (DIE LINKE.)
Günther, Joachim (Plauen) (FDP)	Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe wegen hoher Ernteaufschläge
Beachtung und Einhaltung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Bewältigung der Euro-Krise bei den Verhandlungen auf Europaebene	28
22	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank bei den geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Euro-Rettung	Mehrkosten für den Bundeshaushalt bei Einführung von Eurobonds
22	28
Verhinderung der Umwandlung der Währungsunion in eine Transferunion infolge der auf europäischer Ebene getroffenen Beschlüsse zur Euro-Rettung	Umfang der Aufnahme von billigem Geld durch deutsche Banken bei der EZB und Weiterverleihung zu hohen Zinsen sowie Größenordnung der daraus resultierenden Zinsspannen
23	29
Bewertung der Schuldenaufkaufprogramme der Europäischen Zentralbank	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
23	Übernahme der Garantien für Neuemissionen von Staatsanleihen der Mitgliedsländer durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
Hagemann, Klaus (SPD)	30
Besicherungsvereinbarungen für Mitgliedstaaten zur Abdeckung des aus den Garantien für die EFSF erwachsenden Risikos	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
24	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	Sicherung und Kontrolle des Endverbleibs der in Saudi-Arabien mit deutscher Lizenz produzierten G36-Sturmgewehre
Rechtsgrundlage der Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB	30
24	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kressl, Nicolette (SPD)	Bundesregierung als Lizenzgeberin für die Produktion von G36-Gewehren in Saudi-Arabien sowie Endverbleibsregelungen
Entlastungen durch Änderungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer und weitere Steuervereinfachungspläne für die laufende Legislaturperiode	32
25	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherung der Umweltbelange bei der Exploration und Förderung von unkonventionellem Erdgas 32</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Antrag auf Export oder Reexport für in Saudi-Arabien in Lizenz produzierte G36-Sturmgewehre durch einen dort beheimateten Empfänger oder Produzenten von G36-Sturmgewehren sowie Abgabe einer Endverbleibserklärung vor dem Hintergrund eines Verkaufsangebots dieser Gewehre durch eine saudische Firma 32</p> <p>Voß, Johanna (DIE LINKE.) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Handwerksbetriebe wegen nicht gezahlter Kammerbeiträge 33</p> <p>Gestellte, zurückgezogene und abgelehnte Anträge sowie gerichtlich ausgefochtene Verfahren zur Ausübungsberechtigung nach § 7b der Handwerksordnung 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Umsetzung vor Inkrafttreten der einheitlichen Grundrente für Unfallgeschädigte in West und Ost geltend gemachte Ansprüche (Ost) 34</p> <p>Groß, Michael (SPD) Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit und Auswirkungen auf die Agentur für Arbeit Recklinghausen 35</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vorgesehene Anhebung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 1. Januar 2012; Gründe für die Nichterhöhung zum 1. Januar 2011 36</p>	<p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtliche Möglichkeiten zur Deckung der Kosten eines neuen Reisepasses im SGB II sowie beschiedene Anträge auf Kostenerstattung bzw. Darlehen nach § 24 Absatz 1 SGB II 37</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Kosten für Bund und Kommunen bei den aufstockenden Leistungen für erwerbstätige Leistungsberechtigte im Jahr 2010 38</p> <p>Zahl und Arbeitsentgelt der Beschäftigten in der Leiharbeit 38</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils älterer Menschen an den Neueinstellungen im Vergleich zum Anteil an den Arbeitslosen seit 2006 . 41</p> <p>Strothmann, Lena (CDU/CSU) Umstrukturierung der Altersversorgung und Berufsunfähigkeit im Schornsteinfegerhandwerk 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom BMELV geförderte Einrichtungen in den letzten zehn Jahren ohne Berücksichtigung nachgelagerter Behörden des BMELV 47</p> <p>Tackmann, Dr. Kirsten (DIE LINKE.) Vorlage und Inhalt eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gentechnikgesetzes 62</p> <p>Durch Hochwasser im Jahr 2011 betroffene landwirtschaftliche Nutzfläche; finanzielle Unterstützung für betroffene Landwirtschaftsbetriebe 63</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung in den Arbeitsgruppen der Fachräte der Europäischen Union im Hinblick auf den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu speziellen Nahrungsmitteln ... 63</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Mandatsverlängerung für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan und Entscheidung über den Rückzug	64	
Gerster, Martin (SPD) Geplanter Besuch des Bundesministers der Verteidigung am Bundeswehrstandort Laupheim im laufenden Jahr	65	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Bas, Bärbel (SPD) Finanzielle Schäden der Krankenkassen infolge falscher Krankenhausabrechnungen; Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Abrechnungen und Sanktionierungen bei nachgewiesener Falschabrechnung	66	
Ferner, Elke (SPD) Marktforschungsmethoden auf dem Arzneimittelmarkt und Auswirkungen auf Einsparungen und Wettbewerb im Arzneimittelbereich sowie den EU-weit garantierten freien Warenverkehr	66	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für 2011 eingeplante Sponsoringmittel, insbesondere bei den Personalkosten in den Bereichen Alkohol-/Suchtprävention sowie HIV/Aids	67	
Mast, Katja (SPD) Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in der Medizin und in der medizinischen Forschung und Möglichkeiten zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen	68	
	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen infolge früher Diagnosen genetischer Erkrankungen oder Anomalien; Einhaltung der Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes und des Strafgesetzbuchs bei Anwendung solcher Tests in der Frühschwangerschaft	69
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
	Gottschalck, Ulrike (SPD) Verspätungen an Flughäfen verursacht durch ATFM-Maßnahmen	71
	Gunkel, Wolfgang (SPD) Baubeginn/-ende der Südumfahrung Innenstadt Chemnitz	74
	Groß, Michael (SPD) Belege für die Vorteile von ÖPP-Projekten gegenüber herkömmlichen Realisierungsarten	75
	Kaczmarek, Oliver (SPD) Entwicklung des Verkehrs- und Lärmaufkommens nach dem Ausbau der Autobahn 45 zwischen den Autobahnkreuzen Hagen und Schwerte-Westhofen; geplante Lärmschutzmaßnahmen	75
	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche zur Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen beim deutsch-polnischen Regierungstreffen	77
	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Geförderte und barriere reduzierte Wohneinheiten im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“; Höhe der Fördermittel bundesweit und in den einzelnen Bundesländern	78

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfolgreicher Baubeginn für Bundesfernstraßenprojekte im Wahlkreis von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer seit Anfang 2010 und Finanzierungszusagen bis 31. Januar 2013</p>	<p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Sicherstellung der bundesweiten Gültigkeit der Entscheidungen der zuständigen Stellen über die (teilweise) Gleichwertigkeit von Qualifikationen im Zusammenhang mit dem geplanten Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz</p>
79	84
<p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersatz von Vollschranken durch Halbschranken an Bahnübergängen in den letzten zehn Jahren; Auswirkungen auf die Unfallzahlen</p>	<p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung eines Projektes der Konstanzer Firma GATC Biotech AG zur pränatalen Diagnostik genetischer Erkrankungen mit 230 000 Euro</p>
80	85
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p>	
<p>Groß, Michael (SPD) Effektivität der Subventionen für Solaranlagen sowie Erreichbarkeit der Klimaschutzziele bei schlechten Wetterbedingungen wie in diesem Sommer</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herkunft der vom Bundesminister Dirk Niebel zugesagten Bundesmittel für die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika</p>
81	86
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Reaktorsicherheitskommission veranlasste Beratungen und Forschungsvorhaben zu den durch Malware verursachten Sicherheitsrisiken bei Atomkraftwerken</p> <p>Auftragsvergabe an die Firma „international nuclear safety engineering“ im Rahmen der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben</p>	<p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Ziel der Unterstützung des 10. Congress on European Security and Defence durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit</p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahlkriterien der Nichtregierungsorganisation im Rahmen der Verabe von Bundesmitteln gegen die Hungersnot am Horn von Afrika</p> <p>Auftritt der Gesellschaft für Internationale Beziehung beim 10th Congress on European Security and Defence als Sponsor</p> <p>Bedrohung des Wildreservats und UNESCO-Kulturerbes Selous Game Park durch den geplanten Uranabbau im Mkuju-River-Projekt in Tansania</p>
82	87
83	88
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>	
<p>Hagemann, Klaus (SPD) Verwendung von Haushaltsmitteln für das Nationale Stipendienprogramm (Deutschland-Stipendium)</p>	<p>89</p>
84	89

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Auffassung, das es sich bei der Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e. V. um eine Einrichtung von nationaler Bedeutung handelt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. August 2011**

Die Bundesregierung betrachtet die Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e. V. im Sinne der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Bundestagsdrucksache 16/9875) als Einrichtung von nationaler Bedeutung.

2. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass insbesondere der historische Teil der Gedenkstätte, in ihrem Erhaltungszustand deutschlandweit einzigartige Gefangenenbaracken von hohem zeithistorischem Wert, zunehmend verfällt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. August 2011**

Dies trifft nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nicht zu. Das Thema Erhaltung des historischen Teils der Gedenkstätte einschließlich der Gefangenenbaracken wurden bereits 2009 an die Bundesregierung herangetragen, die sich nach der oben genannten Gedenkstättenkonzeption hälftig an einem entsprechenden Projekt beteiligt. Durch diese Maßnahme konnte der Verfall des historischen Teils der Gedenkstätte gestoppt werden.

3. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen diesen offensichtlichen Verfall der Gedenkstätte zu unternehmen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. August 2011**

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird hingewiesen.

4. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e. V. in die Bundesförderung aufzunehmen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. August 2011**

Für die Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e. V. wurde bereits eine Bundesförderung für ein Projekt bewilligt. Die Aufnahme einer institutionellen Förderung ist nicht vorgesehen.

5. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Themenfelder und Politikressorts be- greift die Bundesregierung als zum Politikfeld „Medienpolitik“ zugehörig, und wie gewähr- leistet sie eine übergreifende Koordination des Politikfeldes?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 1. September 2011**

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer Medienpolitik in erster Linie an Sachfragen und medienpolitischen Zielen, weniger an der abstrakten Definition eines Politikgebiets. In ihrem Medien- und Kommunikationsbericht 2008, der als Bundestagsdrucksache 16/11570 verfügbar und unter www.kulturstaatsminister.de, Schaltflächen „Medienpolitik“ und „Medienbericht“ im Internet abrufbar ist, hat die Bundesregierung einen umfassenden und von einer wissenschaftlichen Analyse begleiteten Überblick zur Medienpolitik gegeben. Darin sind die entsprechenden Handlungsfelder und politischen Ziele aufgeführt. Dabei stehen mit der Digitalisierung einhergehende Fragen, insbesondere solche der Medienkonvergenz und der Quali- tätsicherung in allen Medienbereichen, im Vordergrund. Ungeachtet dessen können weitere Themen Gegenstand der Medienpolitik sein, wenn und soweit sie für die Medien relevant sind. Zudem sind die Medienbeziehungen zum Ausland ein wesentliches Element der Auslandskommunikation der Bundesregierung. Dies umfasst neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch Austauschfor- mate, etwa bilaterale Mediendialoge.

Innerhalb der Bundesregierung obliegt dem Beauftragten der Bun- desregierung für Kultur und Medien die Koordination der Medien- politik. Wie auf allen anderen Aufgabengebieten erfolgt auch hier die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Organisationsprinzipien, die ihren Niederschlag insbesondere in der Geschäftsordnung der Bundesregie- rung sowie der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesminis- terien gefunden haben. Für die Kooperation innerhalb der Bundes- regierung von besonderer praktischer Bedeutung sind die üblichen Ressortabstimmungen in Angelegenheiten, bei denen die Zuständig- keit mehr als eines Ressorts berührt ist. Darüber hinaus pflegt die

Bundesregierung einen bedarfsgerechten Austausch mit den Ländern in medienpolitischen Fragen.

6. Abgeordnete
**Tabea
Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausgaben im Bereich Medien plant die Bundesregierung in allen Einzelplänen des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2012 (konkret in den Bereichen Jugendmedienschutz, Games-Förderung, Medienkompetenzförderung, Bekämpfung von Medienabhängigkeit, Förderung der Freiwilligen Selbstkontrollen), und welche dieser Ausgaben stuft sie als medienpolitisch relevant ein?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 1. September 2011**

In den Bereichen Jugendmedienschutz, Games-Förderung, Medienkompetenzförderung, Bekämpfung von Medienabhängigkeit sind in den Einzelplänen die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Ausgaben vorgesehen. Für eine institutionelle Förderung Freiwilliger Selbstkontrollen außerhalb gesetzlicher Vorschriften sind keine Mittel eingestellt. Über die Vergabe von Projektfördermitteln wird bei Bedarf entschieden.

Die Zahlenangaben betreffen ungeachtet der Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen nur die Ansätze in den Einzelplänen des Regierungsentwurfs für das Jahr 2012 und stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gesetzgebers. Die Bundesregierung stuft die aufgeführten Ausgaben als medienpolitisch relevant ein.

Einzelplan	Betrag (in 1.000 €) für 2012	Kurzerläuterung
BK'in und BKAmT	1.000 300 1.200 575 bis zu 30	Initiative „Ein Netz für Kinder“ (BKM) Computerspielpreis (BKM) Forschungsprojekt „Jugendschutz im Internet“ (BKM) Initiative „Vision Kino – Netzwerk für Film und Medienkompetenz“ (BKM) „Nationale Initiative Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften in der Demokratie“ (BKM)
AA		Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelausstattung beabsichtigt das Auswärtige Amt, auch im Jahr 2012 das Global Media Forum der Deutschen Welle finanziell zu unterstützen. Diese jährlich stattfindende internationale Konferenz dient vor allem der Förderung nachhaltiger Netzwerke zum Aufbau demokratischer Medienstrukturen.
BMBF	10.000 (zuzüglich ESF- ¹ Mittel)	Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz von digitalen Medien in der beruflichen Qualifizierung, zur Erprobung neuer Formen des Lernens und der Qualifizierung, zur Weiterentwicklung der technologischen Basis für mediengestützte Qualifizierung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.

¹ Europäischer Sozialfonds

BMG	<p>105</p> <p>149</p> <p>175 (BZgA)</p>	<p>Projekt „ESCAPADE“ - Familienorientierte Intervention bei Computersucht</p> <p>Projekt „PINTA DIARI“ Prävalenz der Internetabhängigkeit - Diagnostik und Risikoprofile</p> <p>Maßnahmen zur Prävention der Internetsucht: Verbreitung einer Basisbrochure für Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrerinnen / Lehrer, Jugendleiterinnen / Jugendleiter usw.). Einrichtung eines webbasierten Informationsangebots für computerspiel- und internetsuchtgefährdete Kinder und Jugendliche.</p>
BMI	<p>200</p> <p>300</p> <p>100</p>	<p>Bundeszentrale für pol. Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung von jugendschutz.net – Website spielbar.de und ergänzende Angebote, auch für Eltern, zum Thema Computerspiele – Fachtagungen für Journalisten zu Themen der Medienpolitik und Medienentwicklung
BMZ		<p>Verleihung des Medienpreises Entwicklungspolitik zum dann 36. Mal an Beiträge zum Thema Entwicklungspolitik.</p> <p>Verleihung des entwicklungspolitischen Sonderpreises "Cinema fairbindet" im Rahmen der Berlinale an Kinofilme die den Dialog zwischen Nord-Süd entscheidend beflügeln. Der Medienpreis Entwicklungspolitik ist mit einer Gesamtpreisumme von 15.000 Euro dotiert. Der Sonderpreis Entwicklungspolitik "Cinema fairbindet" ist mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert.</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zu dem für September 2011 angekündigten Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde auf staatliche Anerkennung im Rahmen der Vereinten Nationen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. August 2011**

Ein Antrag der Palestine Liberation Organization (PLO) auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen liegen dem Generalsekretär der VN nicht vor. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat sich die palästinensische Führung bislang nicht auf diese Option festgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Mai 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6006 verwiesen.

Bezüglich der Frage nach Anerkennung eines Palästinensischen Staates hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der EU in den Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009, 13. Dezember 2010 und zuletzt vom 23. Mai 2011 ihre Bereitschaft bekräftigt, im Kontext eines Verhandlungsprozesses zu gegebener Zeit einen palästinensischen Staat anzuerkennen.

Zugleich hat die Bundesregierung bei verschiedenen Gelegenheiten den Fortschritt der Palästinensischen Autonomiebehörde beim Staatsaufbau gewürdigt. Diese Aufbauleistung muss verstetigt und weiter vorangetrieben werden. Die Bundesregierung ist beim Aufbau staatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten als größter bilateraler Geber innerhalb der EU engagiert.

Die Bundesregierung bleibt weiterhin dem Ziel einer Zweistaatenlösung verpflichtet mit dem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben.

8. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Informationen und Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur Haltung der 26 EU-Partnerländer in dieser Frage vor, und welche konkreten Schritte plant sie, um hier eine einheitliche Position der Europäischen Union zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. August 2011**

Die Bundesregierung unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, um eine einheitliche EU-Haltung in der Frage einer möglichen Befassung von VN-Gremien durch die palästinensische Führung. Die Bundesregierung hat diese Haltung auch

auf der Tagung des Rates für Außenbeziehungen am 18. Juli 2011 zum Ausdruck gebracht. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind sich einig über die Bedeutung einer einheitlichen Haltung der Europäischen Union. Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union hat diesbezüglich das Vertrauen und die Unterstützung der EU-Außenminister für ihre Bemühungen im Nahost-Quartett und für weitere Sondierungen mit den Parteien und weiteren Akteuren.

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchem finanziellen, personellen und sonstigem Aufwand wird der 10. Congress on European Security and Defence, der in Kooperation mit der konservativen Fraktion der Europäischen Volkspartei veranstaltet wird, vom Bund und von ihm getragenen Körperschaften wie der BwFuhrparkService GmbH unterstützt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 1. September 2011**

Die von Ihnen angesprochene BwFuhrparkService GmbH wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit während der Veranstaltung einen Informationsstand unterhalten und dafür eine Standgebühr i. H. v. 7 800 Euro entrichten.

Darüber hinaus konnten keine weiteren personellen, finanziellen oder sonstigen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung oder der von ihr getragenen Körperschaften für den 10. Congress on European Security and Defence identifiziert werden.

Die an der Konferenz teilnehmenden Vertreter der Bundesregierung bitte ich dem Programm der Veranstaltung zu entnehmen, welches gleichwohl noch Veränderungen unterliegen kann.

10. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Führt die Bundesregierung Gespräche mit dem libyschen Übergangsrat über die Flüchtlingspolitik und die Zukunft der Internierungslager für Flüchtlinge in Libyen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung und durch welche Institutionen bzw. Stellen der Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 1. September 2011**

In Gesprächen mit Vertretern des nationalen Übergangsrats bringt die Bundesregierung ihre Erwartungen an Rechtsstaatlichkeit und Umsetzung der Zusagen, die der Übergangsrat unter anderem mit Papieren wie „Vision eines demokratischen Libyens“ formuliert hat, zum Ausdruck. Darin bekennt sich der Übergangsrat unter anderem klar zu internationalen Menschenrechtserklärungen. Dies bildet eine wichtige Grundlage für künftige Gespräche mit dem Übergangsrat

bzw. insbesondere einer neuen libyschen Regierung zur Flüchtlingsproblematik.

11. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle wird die Freigabe der in Deutschland angelegten Gelder des Gaddafi-Regimes bei Verhandlungen über die Flüchtlingspolitik mit dem libyschen Übergangsrat spielen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 1. September 2011**

Eine Verknüpfung der Freigabe der in Deutschland angelegten Gelder des Gaddafi-Regimes mit Gesprächen über Flüchtlingspolitik besteht nicht.

12. Abgeordnete
**Kerstin
Müller**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Druckerei Giesecke & Devrient GmbH, Wertpapierdruckerei München (Prinzregentenstr. 159, 81677 München) im Auftrag der Regierung von Syrien Banknoten herstellt, und wenn ja, was tut die Bundesregierung, um dies zu unterbinden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 26. August 2011**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Firma Giesecke & Devrient GmbH Geschäftsbeziehungen zur syrischen Zentralbank unterhält.

Am 9. August 2011 hat der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Harald Braun, in einem Schreiben an die Druckerei Giesecke & Devrient GmbH auf die prekäre Menschenrechtslage in der arabischen Republik Syrien aufmerksam gemacht, und dem Unternehmen empfohlen, von der Lieferung von Banknoten an die syrische Regierung Abstand zu nehmen.

13. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zur Situation der Flüchtlinge (Flüchtlingsstatus, Lage der Flüchtlingslager zur Grenze, Einschüchterung oder Übergriffe syrischer Sicherheitskräfte auf die Flüchtlinge), die aus Syrien in die Türkei geflüchtet sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. August 2011**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich gegenwärtig noch etwa knapp 7 000 syrische Flüchtlinge in sechs Lagern in der Türkei aufhalten.

Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und andere VN-Organisationen bewerten den Zustand und die Ausstattung der Lager als ausgezeichnet. Alle Lager liegen in der türkischen Provinz Hatay in Grenznähe zu Syrien. Die Flüchtlinge stehen unter türkischem Schutz (sog. temporary protection). UNHCR und die türkischen Behörden stehen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen im kontinuierlichen Dialog; die türkischen Behörden sind auch auf einen eventuellen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen vorbereitet.

Auf türkischer Seite sind keine Einschüchterungen oder Übergriffe auf die Flüchtlinge durch syrische Sicherheitsorgane bekannt. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf die Flüchtlinge, welche vielfach Verwandte in Syrien haben und mit diesen zumeist telefonisch in Kontakt stehen, indirekt Druck durch syrische Sicherheitsorgane ausgeübt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Welche Zuweisungen verteilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im laufenden Jahr an die Träger für Integrationskurse (bitte aufschlüsseln nach Ländern und Zuweisung pro Unterrichtsstunde), und nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Eine Mittelverteilung an die Länder findet nicht statt. Vielmehr werden Zahlungen unmittelbar an private und öffentliche Integrationskursträger geleistet, die bundesweit nach regionalem Bedarf Integrationskurse durchführen. Teilnahmeberechtigte an einem Integrationskurs können sich bei einem vom BAMF zugelassenen Kursträger ihrer Wahl anmelden. Eine Unterrichtsstunde wird dem Kursträger mit 2,35 Euro je Teilnehmer vergütet. Zusätzlich erhalten die Kursträger pro Teilnehmer eine einmalige Verwaltungskostenspauschale in Höhe von 7 Euro sowie eine Fahrtkostenverwaltungspauschale in Höhe von 3,90 Euro bzw. 6,50 Euro je Kursabschnitt (bei Teilnahme am Kooperationsmodell) sowie Zuschläge bei Alphabetisierungs- und Jugendkursen (3 bzw. 5 Euro je Unterrichtsstunde).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die rechnerische Verteilung der im ersten Halbjahr 2011 angefallenen Ausgaben auf Kursträger (Näherungswerte) in den Bundesländern. Die Information zur Mittelverteilung erfolgt auf der Basis der Teilnehmer des ersten Quartals 2011, da die Halbjahreszahlen 2011 noch nicht vorliegen.

Kursträger in	Neue Teilnehmer im ersten Quartal 2011		Ausgaben im 1. Halbjahr 2011 in Mio. €
	absolut	Prozentual	
Baden-Württemberg	3.969	13,3%	13,8 €
Bayern	3.738	12,5%	13,0 €
Berlin	2.784	9,3%	9,7 €
Brandenburg	385	1,3%	1,3 €
Bremen	458	1,5%	1,6 €
Hamburg	1.431	4,8%	5,0 €
Hessen	2.936	9,8%	10,2 €
Mecklenburg- Vorpommern	290	1,0%	1,0 €
Niedersachsen	2.042	6,8%	7,1 €
Nordrhein-Westfalen	7.488	25,0%	26,0 €
Rheinland-Pfalz	1.463	4,9%	5,1 €
Saarland	332	1,1%	1,1 €
Sachsen	593	2,0%	2,1 €
Sachsen-Anhalt	371	1,2%	1,2 €
Schleswig-Holstein	806	2,7%	2,8 €
Thüringen	322	1,1%	1,1 €
Unbekannt*)	540	1,7%	1,8 €
Gesamt	29.948	100,00%	103,8 €

*) Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmer zum Bundesland erfolgt an Hand des Wohnortes. Für die unter "unbekannt" ausgewiesenen Teilnehmer ist eine eindeutige Zuordnung zu einem Wohnort nicht möglich.

15. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung die Einführung eines verbindlichen einheitlichen Mindesthonorars bei allen Trägern (bitte begründen), und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Aus verfasungs- und vergaberechtlichen Gründen besteht weder zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Mindesthonoraranforderung gegenüber den Trägern noch ist für die Zukunft eine solche geplant. Zur Verhinderung von Dumpinglöhnen ist aber im Zulassungsverfahren eine verkürzte Zulassungszeit bei der Zahlung von Honoraren unterhalb von 15 Euro pro Unterrichtseinheit vorgesehen, vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 1. Juni 2011 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler auf Bundestagsdrucksache 17/6541, S. 14 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1536 vom 30. April 2010.

16. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie sind die unerwartet hohen tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 248 Mio. Euro (Titel 68402 – Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung) für das Jahr 2010 im Detail zu erklären, und welche Auswirkungen hatten die eingeleiteten Sparmaßnahmen bzw. sind für das laufende Jahr zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. September 2011**

Die Ausgaben des Jahres 2009 betragen rd. 205 Mio. Euro, die Ausgaben des Jahres 2010 rd. 248 Mio. Euro. Wegen Erschöpfung der Haushaltsmittel Ende des Jahres 2009 konnten Abrechnungen für Integrationskurse in Höhe von rd. 20,5 Mio. Euro erst Anfang des Jahres 2010 mit Mitteln des Jahres 2010 bezahlt werden. Der Mittelbedarf für das Jahr 2009 hat bei rd. 225,5 Mio. Euro gelegen, derjenige des Jahres 2010 bei rd. 227,5 Mio. Euro und damit etwa auf gleichem Niveau.

Der hohe Mittelbedarf der Jahre 2009 und 2010 resultierte aus den hohen Kurseintritten und den verbesserten Rahmenbedingungen der zum 8. Dezember 2007 geänderten Integrationskursverordnung (u. a. Erhöhung des Stundenkontingentes für Spezialkurse auf 900 Unterrichtseinheiten, Einführung der Wiederholungsmöglichkeit, erweiterte Fahrtkostenerstattung).

Da die Steuerungsmaßnahmen wegen des Vertrauensschutzes für die Teilnehmer und Kursträger nur für neu beginnende Kurse und nicht für bereits laufende Kurse umgesetzt wurden, konnten sie nur in begrenztem Umfang zu Einsparungen im Jahr 2010 führen. Im Jahr 2011 entfalten diese Maßnahmen eine stärkere fiskalische Wirkung. Die im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 218 Mio. Euro werden ausreichen. Alle Berechtigten, Verpflichteten und im Wege des Ermessens berücksichtigungsfähigen Teilnahmeinteressenten können ohne Wartezeit mit einem Kurs beginnen.

Die durch die einzelnen Maßnahmen tatsächlich erzielten Finanzvolumina lassen sich wegen der Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren (z. B. Teilnahmeentwicklung, flexible Kursverläufe) und deren gegenseitiger Beeinflussung derzeit noch nicht genau beziffern. Es ist hier die weitere Ausgabenentwicklung im zweiten Halbjahr 2011 abzuwarten.

17. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie genau und aufgrund welcher Annahmen wird der Aufwuchs des Haushaltstitels (Titel 68402 – Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung) für das Jahr 2012 um 6 Mio. Euro begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. September 2011**

Infolge der erhöhten Ist-Ausgaben im Jahr 2009 mit rd. 205 Mio. Euro und der sich abzeichnenden Ausgabenentwicklung im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 vom BAMF für das Finanzplanungsjahr 2012 ein erhöhter Mittelbedarf von rd. 224 Mio. Euro für 100 000 neue Teilnehmer zuzüglich 24 000 Wiederholer geltend gemacht.

18. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Ist die bisherige Reform der Bundespolizei aus dem Jahr 2008 neben dem Evaluationsbericht vom März 2010 evaluiert worden, und welche Ergebnisse liegen jetzt vor?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Der im März 2010 dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegte Bericht bezog sich ausschließlich auf die Entschließung des Innenausschusses vom 23. Januar 2008. Er stellte einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Neuorganisation dar. Der Hauptteil der Evaluation wurde im Sommer 2010 durch fünf Arbeitsgruppen begonnen. Ergebnisse liegen bisher nicht vor. Dies nicht zuletzt, weil die auf der Grundlage der zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizei-Hauptpersonalrat am 28. Mai 2008 für den Beamten- und Tarifbereich abgeschlossenen Dienstvereinbarungen zu vollziehende schrittweise personalwirtschaftliche Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei noch nicht abgeschlossen ist.

19. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in die Evaluation einbezogen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Soweit erforderlich werden die Mitarbeiter vor Ort direkt in die Evaluation einbezogen. Im Übrigen werden sie in allen Arbeitsgruppen und im Lenkungsausschuss für die Evaluation die Personalvertretungen integriert.

20. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Welche Haushaltsmittel sind in welcher Höhe durch die Reform der Bundespolizei tatsächlich eingespart worden, und ist die angedachte Kostenneutralität der Reform der Bundespolizei eingehalten worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Mit der Neuorganisation sollte die Bundespolizei auf die veränderten Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte eingestellt werden. Einsparungen im Personal- und Sachhaushalt der Bundespolizei standen nicht im Vordergrund der Überlegungen. Die Kosten der Neuorganisation sollten im Rahmen der Haushaltsansätze im Kapitel 06 25 für die Jahre 2008 bis 2010 getragen werden. Das konnte erreicht werden. Lediglich im Bereich der Personalkosten für Reisebeihilfen, Trennungsgeld und Umzugskosten wurden der Bundespolizei 2009 und 2010 zusätzliche Ausgabemittel von insgesamt 44,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, von denen ein Teil (Kosten für die personelle Verstärkung von Schwerpunktdienststellen) auch bei Beibehaltung der alten Organisation angefallen wären.

21. Abgeordnete **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) Wie viele Personen, differenziert nach freiwillig teilnehmenden Anspruchsinhaberinnen und -inhabern (§ 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), Verpflichteten (§ 44a Absatz 1 AufenthG) und im Wege des Ermessens berücksichtigungsfähigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (§ 44 Absatz 4 AufenthG), haben bislang im Jahr 2011 an einem Integrationskurs teilgenommen, und mit wie vielen weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechnet die Bundesregierung bis Ende 2011?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Neue Kursteilnehmer im ersten Quartal 2011

Neuzuwanderer nach § 4 Abs.1 Nr. 1 IntV	10.357
<i>davon verpflichtet nach § 44 a Abs.1 Nr. 1 AufenthG</i>	<i>8.643</i>
Spätaussiedler nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 IntV	376
Altzuwanderer /EU-Bürger/Deutsche nach § 4 Abs.1 Nr. 3 IntV	12.600
<i>davon Deutsche nach § 44 Abs.4 AufenthG</i>	<i>2.837</i>
ALG II- Bezieher nach § 4 Abs.1 Nr. 4 IntV	6.046
Altzuwanderer nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 IntV	569
Summe	29.948
Zuzüglich Kurswiederholer	5.837

Im ersten Quartal 2011 haben 29 948 Teilnehmer und 5 837 Wiederholer einen Integrationskurs begonnen. Für das Gesamtjahr 2011 werden rd. 100 000 neue Teilnehmer zuzüglich 24 000 Wiederholer erwartet.

22. Abgeordnete
Daniela Kolbe (Leipzig)
(SPD)
- Rechnet die Bundesregierung damit, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel ausreichen werden, um allen Berechtigten, Verpflichteten und insbesondere im Wege des Ermessens berücksichtigungsfähigen Teilnahmeinteressentinnen und -interessenten ohne Wartezeiten die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen, und falls nein, wie viele Interessentinnen und Interessenten müssen voraussichtlich eine Wartezeit in Kauf nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Die im Jahr 2011 für die Durchführung der Integrationskurse zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 218 Mio. Euro werden ausreichen. Alle Berechtigten, Verpflichteten und im Wege des Ermessens berücksichtigungsfähigen Teilnahmeinteressentinnen und -interessenten können ohne Wartezeit mit einem Kurs beginnen.

23. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien haben sich 2009 und 2010 Kampagnen durch Unternehmen finanzieren lassen, und welche Kampagnen waren das?

24. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sind Gelder der jeweiligen Unternehmen in welche Kampagnen geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

In den Jahren 2009 und 2010 wurden in den Bundesministerien keine Kampagnen durch Unternehmen finanziert.

25. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit der von der Drogeriemarktkette dm gesponserten Anzeigenkampagne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesichts der Abmahnung der Wettbewerbszentrale, und welche Konsequenzen für das künftige Sponsoring von Bundesministerien durch Unternehmen leitet die Bundesregierung daraus ab?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Die Annahme von Sponsoringleistungen regelt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen/VV Sponsoring). Die Bundesregierung hat Entscheidungen über die Annahme von Sponsoringleistungen in der Vergangenheit anhand dieser Vorschriften getroffen und wird dies auch weiterhin tun, wobei die Bewertung und Entscheidung in jedem Einzelfall durch das jeweilige Ressort in eigener Zuständigkeit erfolgt. Eine solche Prüfung lag auch der Entscheidung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugrunde, das Angebot der Drogeriemarktkette dm anzunehmen, die Veröffentlichung von Informationen zum nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ in der Bild-Zeitung durch die kostenlose Bereitstellung von Anzeigenraum zu unterstützen. Rechtsverstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Die Regelungen der VV Sponsoring sind grundsätzlich ausreichend und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

26. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Welche Gründe waren für die Bundesregierung Anfang des Jahres 2011 ausschlaggebend, den Beitritt Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum abzulehnen, und wie wird sich die Bundesregierung bei der nun anstehenden EU-Innenministerkonferenz im September 2011 – nach Veto im Juni 2011 sowie nach Vorlage des Berichts zum Fortschritt Bulgariens durch die Europäische Kommission am 20. Juli 2011 – positionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Von der Europäischen Kommission wird seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 ein „Nachbeitrittsmonitoring“ (sog. Kooperations- und Verifikationsmechanismus, CVM) durchgeführt. Dieses Monitoring gründet sich darauf, dass beim EU-Beitritt der beiden Länder der EU Acquis im Justizbereich insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität nicht vollständig umgesetzt war. Im Rahmen des Monitoring präsentiert die Europäische Kommission jährliche Fortschrittsberichte. Die Berichte für 2010 gaben Anlass zur Sorge, dass bestehende Defizite im Bereich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität in Bulgarien und Rumänien sich negativ auf die Schengenvollanwendung auswirken könnten.

Mit einem gemeinsamen Schreiben des Bundesministers des Innern und seines französischen Amtskollegen von Ende 2010 wurde mit Bezug auf die anstehende Entscheidung zur Schengenvollanwendung gegenüber der Europäischen Kommission sowie der rotierenden Ratspräsidentschaft die Sorge bezüglich der Defizite beim Nachbeitrittsmonitoring und der anstehenden Schengenvollanwendung zum Ausdruck gebracht. Die Vollanwendung wurde damals als verfrüht eingeschätzt.

Bulgarien und Rumänien sind seit ihrem EU-Beitritt in begrenztem Umfang auch Teilnehmer an der Schengen-Kooperation. Die Schengenvollanwendung der beiden Länder ist jedoch abhängig vom Ergebnis der Schengen-Evaluierungen. Mit seinen Ratschlussfolgerungen hat der Ji-Rat vom 9./10. Juni 2011 den positiven Abschluss der Schengen-Evaluierungen politisch konsentiert. Gleichzeitig hat der Rat auch festgelegt, auf die Frage der Entscheidung zur Schengenvollanwendung auf seiner nächsten Sitzung im September d. J. zurückzukommen. Die Schlussfolgerungen wurden vom Rat einstimmig angenommen. Ein Veto der Bundesregierung gab es nicht.

Die Fortschrittsberichte 2011 zum Nachbeitrittsmonitoring wurden von der Europäischen Kommission am 20. Juli 2011 vorgestellt.

Aus Sicht der Bundesregierung erlauben die in den Fortschrittsberichten 2011 beschriebenen Reformen, die Modalitäten einer möglichen Schengenvollanwendung in Rumänien und Bulgarien intensiv mit den europäischen Partnern zu verhandeln.

27. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum weiterhin ablehnen, und falls nein, welche Gründe haben hier im Detail zu einer Revision der Position der Bundesregierung geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat die Fortschrittsberichte 2011 mit Blick auf die Frage der Schengenvollanwendung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei ging es insbesondere um die Sorge, dass sich Defizite, die sich beim CVM gezeigt haben, auf die Schengenvollanwendung auswirken. Im Prozess des Nachbarbeitrittsmonitoring insbesondere im legislativen Bereich und bei der in Gang kommenden Umsetzung sind erste Schritte für nachhaltige Strukturen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität unternommen worden, wenngleich noch Defizite bestehen. Die Europäische Kommission attestiert und belegt grundsätzlich den politischen Reformwillen im Gegensatz zu 2010.

28. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Falls ja, welche sachlichen Gründe können im Einzelnen – bezogen auf Rumänien ebenso wie auf Bulgarien – angeführt werden, den Beitritt weiter aufzuschieben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Auf die Antworten zu den Fragen 26 und 27 wird verwiesen.

29. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Nach Erfüllung welcher Kriterien beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum zuzustimmen, und wird sie erneut zusätzliche, im bisherigen Prozess noch nicht aufgestellte Bedingungen fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. August 2011**

Die Bundesregierung hat ihre Zustimmung zur Schengenvollanwendung von der Erfüllung folgender Kriterien abhängig gemacht. Zum einen vom positiven Abschluss der Schengen-Evaluierungen und zum anderen von nachhaltigen Fortschritten im Rahmen des Nachbarbeitrittsmonitoring bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Des Weiteren hat die Bundesregierung den Beginn einer Diskussion zur Stärkung des Schengener-Rechtsrahmens gefordert, wenn ein Mitgliedstaat seine im Rahmen der Schen-

gen-Kooperation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (23./24. Juni 2011) wurden diese Überlegungen aufgegriffen und – mit Blick auf die wichtige Errungenschaft des freien Personenverkehrs – dazu aufgefordert, den politischen Orientierungsrahmen und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum weiter auszubauen. Eine erste Aussprache zu den Vorgaben des Europäischen Rates fand auf dem informellen JI-Rat am 18./19. Juli 2011 in Sopot statt. Die Europäische Kommission ist aufgefordert, nunmehr – den Vorgaben des Europäischen Rates und des JI-Rates folgend – Vorschläge vorzulegen.

30. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum informierte das Bundeskriminalamt am 17. Februar 2010 marokkanische Sicherheitsbehörden über die Einreise des Deutsch-Marokkaners Mohamed Hajib nach Casablanca wohl auf Veranlassung des hessischen Staatsschutzes, offerierte diesem ein Last-Minute-Ticket für 250 Euro und ließ ihn bei seiner Ankunft in Marokko festnehmen, obwohl Mohamed Hajib weder in Deutschland noch in Marokko oder in Pakistan, wo er sich zuvor aufgehalten hatte, eine Straftat vorgeworfen wurde (vgl. Süddeutsche Zeitung, 20. August 2011), und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies entgegen § 14 Absatz 7 Satz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) und trotz der manifesten Foltergefahr, die dann für den Festgenommenen grausige Realität wurde und obwohl das BKA für ähnliche rechtswidrige Unternehmungen, zuvor etwa in den Fällen Khaled el-Masri und Haydar Zammar, im Deutschen Bundestag heftig kritisiert worden war?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 31. August 2011**

Am 17. Februar 2010 wurden die marokkanischen Behörden vom Bundeskriminalamt (BKA) über die Rückreise des Mohamed Hajib nach Deutschland und die Weiterreise nach Marokko, im Rahmen des auch auf Gegenseitigkeit beruhenden polizeilichen Informationsaustausches, unterrichtet.

Die Behauptung, Mitarbeiter des BKA hätten Mohamed Hajib am 17. Februar 2010 am Flughafen Frankfurt/Main ein Last-Minute-Ticket offeriert, ist unzutreffend. Bei der Befragung des Mohamed Hajib waren Mitarbeiter des BKA nicht zugegen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte die Weiterreise des Mohamed Hajib von Deutschland nach Marokko auf freiwilliger Basis. Das Flugticket nach Marokko (Hin- und Rückflug) hat Mohamed Hajib am Frankfurter Flughafen selbst und auf eigene Kosten erworben.

Die Behauptung, die Übermittlung der Reisedaten erfolgte zu dem Zweck, Mohamed Hajib bei dessen Ankunft in Marokko festnehmen zu lassen, ist ebenfalls unzutreffend. Im Rahmen der Mitteilung an die marokkanischen Behörden wies das BKA ausdrücklich darauf hin, dass sich Mohamed Hajib nach deutschem Recht nicht strafbar gemacht habe und er kein Beschuldigter eines Strafverfahrens in Deutschland sei. Ebenso unzutreffend ist die Unterstellung, das BKA habe den marokkanischen Behörden empfohlen, Mohamed Hajib bei der Ankunft in Marokko festnehmen zu lassen.

Der polizeiliche Informationsaustausch zwischen BKA und den marokkanischen Behörden erfolgte nach einer Einzelfallabwägung im Sinne von § 14 Absatz 7 Satz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich Mohamed Hajib vor seinem Weiterflug nach Marokko der Gefahr einer Inhaftierung nach dortigem Recht bewusst war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Zu welchem Ergebnis gelangte die Bundesregierung bei der angekündigten Prüfung der Ausweitung des Prinzips der Ist-Versteuerung, und wie beurteilt sie den Vorschlag, bei einer Neuregelung des § 20 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes dieses Prinzip beim Vorsteuerabzug zu erproben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2011

Die Prüfung der Bundesregierung einer dauerhaften Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500 000 Euro bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten und der dafür erforderlichen weiteren Schritte zur Umsetzung einer solchen Maßnahme werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Auch der Vorschlag, das Ist-Prinzip auf der Vorsteuerseite einzuführen, wird derzeit geprüft. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

32. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Pläne zur Stärkung des Marktes für Beteiligungsunternehmen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital verfolgt die Bundesregierung, und wann wird sie die angekündigten Maßnahmen beschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

Am 21. Juli 2011 ist die europäische Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM) in Kraft getreten. Die AIFM-Richtlinie reguliert die Manager alternativer Fonds, dazu zählen neben Hedgefonds und Spezialfonds auch Private Equity-Fonds und Venture Capital-Fonds. Mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht, die bis spätestens Juli 2013 abgeschlossen sein muss, wird aufsichtsrechtlich ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für Manager von Private Equity- und Venture Capital-Fonds geschaffen. Darüber hinaus beabsichtigt die Europäische Kommission, speziell auf Wagniskapital ausgerichtete Regelungen einzuführen, um einen EU-weit einheitlichen Rahmen weiter zu fördern und den Zugang zu Wagniskapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern.

Hierzu hat die Europäische Kommission Mitte Juni 2011 ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Thema „Ein neues europäisches Regime für Venture Capital“ eingeleitet. Ein Legislativvorschlag wird für Herbst 2011 erwartet.

Da sich zudem die öffentlich-private Partnerschaft zwischen Bund und führenden Technologiekonzernen in Gestalt des High-Tech Gründerfonds bei der finanziellen Unterstützung innovativer Gründungen bewährt hat, soll diese – vorbehaltlich der Entsperrung der Haushaltsmittel durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sowie der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission – durch einen Anschlussfonds fortgesetzt werden. Es ist geplant, den High-Tech Gründerfonds II im Herbst zu starten.

33. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Rechtsänderungen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Real Estate Investment Trusts (REITs), und wann wird sie entsprechende Initiativen vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, BGBl. I S. 1126), das am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, wird die Möglichkeit der Fristverlängerung für REIT-Anwärter (sog. Vor-REIT) nach individueller Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeführt. Fünf REIT-Anwärter erfüllen derzeit bereits alle Anforderungen an einen REIT außer der Börsennotierung ihrer Anteile. Für die ersten dieser noch ausstehenden Vor-REITs drohte die dreijährige Frist abzulaufen, binnen derer ihre Aktien an einer Börse notiert sein müssen, damit sie den REIT-Status noch erreichen und den Vorteil aus der nur hälftigen Besteuerung der beim Aufbau ihrer Immobilienportfolien durch die Verkäufer aufgedeckten stillen Reserven (die sog. Exit Tax) nicht nachträglich verlieren. Börsengänge generell und im Immobiliensektor im Besonderen waren unter den Marktbedingungen seit Inkrafttreten des REIT-Gesetzes im Jahr 2007 so gut wie

nicht durchführbar. Die nun eingeführte Möglichkeit der Fristverlängerung um ein Jahr trägt diesem Umstand Rechnung.

Weitere Initiativen sind vorerst nicht beabsichtigt.

34. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie sind die „besonderen Garantien“, zum Beispiel beim ESFS (European System of Financial Supervisors), der von der Republik Finnland gewährten Kredite an die Republik Griechenland ausgestaltet, und wird die Bundesregierung gleichwertige Garantien anstreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. August 2011

Finnland und Griechenland hatten einen Vorschlag vorgelegt, wie das finnische Anliegen umgesetzt werden könnte. Dieser hätte die Besicherung des finnischen Garantierisikos durch die Hinterlegung einer Barreserve beinhaltet. Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben den Vorschlag kritisiert und entsprechende Regelungen für sich eingefordert. Aus Sicht der Bundesregierung ist dieser Frage erforderlich, dass eine Lösung gefunden wird, die für alle Eurozonenstaaten akzeptabel ist und die Tragfähigkeit des Programms nicht gefährdet.

35. Abgeordneter
**Joachim
Günther**
(Plauen)
(FDP)
- Hat die Bundesregierung die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Bewältigung der Euro-Krise vom 27. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3408), 17. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4880), 7. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/1641), 10. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6163) vollumfänglich bei den Verhandlungen auf Europaebene beachtet und eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Selbstverständlich beachtet die Bundesregierung die Beschlüsse des Deutschen Bundestages bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene. Sie führt die Verhandlungen auf deren Grundlage.

36. Abgeordneter
**Joachim
Günther**
(Plauen)
(FDP)
- Bleibt bei den geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Euro-Rettung die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) gewahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Die vertraglich garantierte Unabhängigkeit der EZB wird durch die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen nicht berührt.

37. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich aufgrund der bislang auf europäischer Ebene getroffenen Beschlüsse zur Euro-Rettung eine Haftungsgemeinschaft entwickelt bzw. eine Umwandlung der Währungsunion in eine Transferunion erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone führen nicht zu einer Haftungsgemeinschaft oder Transferunion. Hilfsmaßnahmen werden nur im absoluten Notfall (Ultima Ratio), wenn die Stabilität des Euroraums insgesamt gefährdet ist, und nur gegen strenge Auflagen gewährt. Für übernommene Gewährleistungen haftet jeder Staat gemäß seines eigenen Anteils. Die finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für Griechenland, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie des zukünftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sind jeweils durch vertraglich festgelegte Werte begrenzt.

38. Abgeordneter
Joachim Günther (Plauen)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Schuldenaufkaufprogramme der EZB – wie in der Öffentlichkeit teilweise vertreten – verfassungswidrig und aus diesem Grunde auszuschließen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Nach Artikel 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV – sowie Artikel 7 der ESZB-Satzung darf weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane bei der Wahrnehmung der durch die Verträge und die ESZB-Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, den Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen, der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen. Mit Respekt vor der Unabhängigkeit der EZB kommentiert die Bundesregierung deren währungspolitische Entscheidungen nicht.

39. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Mit welchem Ziel hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Hinblick auf aktuelle Pressemeldungen („Griff nach Athens Gold“, DIE WELT vom 24. August 2011) in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes und der EU-Organen vom 21. Juli 2011 als „Stabilisierungselement“ unter Punkt 9 eine „Besicherungsvereinbarung“ vereinbart, „die getroffen werden kann, damit den Mitgliedstaaten das aus den Garantien für die EFSF (European Financial Stability Facility) erwachsende Risiko abgedeckt wird“, und wie ist hier der aktuelle Stand bilateraler „Besicherungsvereinbarungen“ insbesondere von Finnland, Österreich, der Slowakei, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland unter Angabe der haushaltsmäßigen Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf den Bundesetat sowie der Beteiligungs- bzw. Zustimmungserfordernisse von EU-Organen, Bundesregierung und Deutschem Bundestag zu diesen Vereinbarungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. August 2011

Finnland hat im Vorfeld des Treffens der Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2011 deutlich gemacht, dass es nur mit angemessenen Sicherheiten an einem neuen Programm teilnehmen könne. Finnland spielt für die EFSF als AAA-Staat eine wichtige Rolle. Finnland und Griechenland haben einen Vorschlag vorgelegt, wie das finnische Anliegen umgesetzt werden könnte. Dieser hätte die Besicherung des finnischen Garantierisikos durch die Hinterlegung einer Barreserve beinhaltet. Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat den Vorschlag kritisiert und entsprechende Regelungen für sich eingefordert.

Aus Sicht der Bundesregierung ist in dieser Frage erforderlich, dass eine Lösung gefunden wird, die für alle Eurozonenstaaten akzeptabel ist und die Tragfähigkeit des Programms nicht gefährdet. Eine endgültige Entscheidung werden die Finanzminister der Euroländer treffen.

40. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es zu den Aufgaben der EZB gehört, wenn notwendig, Staatsanleihen in einem Umfang von über 100 Mrd. Euro aufzukaufen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die bisherigen Ankäufe von Staatsanleihen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. August 2011

Nach Artikel 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV – sowie Artikel 7 der ESZB-Satzung darf weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane bei der Wahrnehmung der durch die Verträge und die ESZB-Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten, Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, den Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

In Respekt vor der Unabhängigkeit der EZB kommentiert die Bundesregierung deren währungspolitische Entscheidungen nicht.

41. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD) Zu welchen jährlichen Entlastungen der Steuerpflichtigen führen die in dieser Legislaturperiode beschlossenen Rechtsänderungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Die bisher beschlossenen Rechtsänderungen führten bzw. führen in den Jahren 2010 bis 2014 in der Summe zu folgenden steuerlichen Entlastungen bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer:

Steuermindereinnahmen (-) in Mio. €

Steuerart	volle Jahreswirkung	2010	2011	2012	2013	2014
Einkommensteuer	-620	-105	-930	-1.050	-650	-595
Lohnsteuer	-4.410	-4.290	-4.340	-4.365	-4.370	-4.375
Körperschaftsteuer	-930	-185	-1.000	-1.120	-1.000	-935
Solidaritätszuschlag	-225	-130	-225	-240	-215	-205
insgesamt	-6.190	-4.710	-6.495	-6.775	-6.235	-6.110

42. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD) Welche Maßnahmen zur Steuervereinfachung plant die schwarz-gelbe Bundesregierung noch für diese Legislaturperiode, und wann wird sie diesbezügliche Initiativen vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Die Vereinfachung des Steuerrechts ist eine steuerpolitische Daueraufgabe. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, das Steuerrecht entsprechend der sich wandelnden Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft Schritt für Schritt fortzuentwickeln und dadurch spürbare Verbesserungen und Erleichterungen zu erreichen.

Diese Zielsetzung findet bei den bereits laufenden und kommenden Vorhaben und Projekten Berücksichtigung. Hierbei sind jedoch auch die haushaltspolitischen Notwendigkeiten zu beachten.

43. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Entscheidungsverfahren (bitte Nennung der genauen Schritte und aller involvierten Akteure) wird die unter Punkt neun der Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets und der EU-Organe vom 21. Juli 2011 in Erwägung gezogene „Besicherungsvereinbarung“ endgültig beschlossen, und welche Länder dürften nach Erachten der Bundesregierung davon Gebrauch machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. August 2011

Finnland und Griechenland hatten einen Vorschlag vorgelegt, wie das finnische Anliegen umgesetzt werden könnte. Dieser hätte die Besicherung des finnischen Garantierisikos durch die Hinterlegung einer Barreserve beinhaltet. Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat den Vorschlag kritisiert und entsprechende Regelungen für sich eingefordert.

Aus Sicht der Bundesregierung ist in dieser Frage erforderlich, dass eine Lösung gefunden wird, die für alle Eurozonenstaaten akzeptabel ist und die Tragfähigkeit des Programms nicht gefährdet. Eine endgültige Entscheidung werden die Finanzminister der Euroländer treffen.

44. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)
- Wie viele Berechtigte erhalten in der Bundesrepublik Deutschland Kindergeld für volljährige Kinder mit Behinderung nach § 32 Absatz 4 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG), und von wie vielen dieser Berechtigten wird von den Sozialämtern das Kindergeld vollständig oder teilweise nach § 74 Absatz 1 Satz 2 und 3 EStG abgezweigt (bitte getrennt für jedes Bundesland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. August 2011

Die in § 74 Absatz 1 EStG in Sonderfällen vorgesehene Möglichkeit, das Kindergeld abzuzweigen, stellt sicher, dass das Kindergeld an das Kind oder eine andere Person ausgezahlt werden kann, wenn die Eltern ihre Unterhaltspflicht verletzen. Diesen Sonderfall sieht die Bundesregierung bei Eltern, die sich um ihr behindertes Kind kümmern, in der Regel nicht als erfüllt an. Daten, aus denen hervorgeht, wie groß die Anzahl der Menschen mit Behinderung unter den volljährigen Kindern ist, für die Kindergeld gewährt wird, liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor. Die Anzahl der Sozialämter unter den Abzweigungsempfängern ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

45. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie hoch waren infolge dieser „Kindergeld-abzweigungen“ die dadurch realisierten Einnahmen in den Kommunen in den Jahren 2009, 2010 und im ersten Halbjahr 2011 (bitte getrennt für jedes Bundesland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. August 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die aus Kindergeldabzweigungen realisierten Einnahmen der Kommunen sind.

46. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) Wann legt die Bundesregierung den vom Deutschen Bundestag in seiner Entschließung vom 31. Januar 2002 zum „Girokonto für jedermann“ alle zwei Jahre angeforderten und letztmalig am 16. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11495) vorgelegten „Bericht zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann“ vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. August 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen aktualisierten Bericht zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ noch in diesem Jahr vorzulegen.

Aufgrund der Auswirkungen des zum 1. Juli 2010 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ (P-Konto) auf die Thematik des „Girokontos für jedermann“ hatte ich den Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 16. November 2010 darum gebeten, den Termin zur Vorlage eines aktualisierten Berichts durch die Bundesregierung vom 31. Dezember 2010 um ein Jahr, auf den 31. Dezember 2011, zu verschieben. Dies ermöglicht,

die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Praxis bei der Gesamtbewertung berücksichtigen zu können.

Hiergegen hat der Finanzausschuss mir gegenüber ausdrücklich keine Bedenken erhoben.

47. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Position hat die Bundesregierung, angesichts der in vielen Regionen auch dieses Jahr wieder hohen Ertragsausfälle, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe einzuführen, und in welchen anderen Branchen gibt es bereits ähnliche Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

Maßnahmen zur Absicherung gegen Ertrags- und Preisrisiken sind im Zusammenhang mit den Direktzahlungen und dem Sicherheitsnetz bei den Marktinstrumenten zu sehen. Wetter- und Marktrisiken treffen die gesamte europäische Landwirtschaft. Die Risikovorsorge in der Landwirtschaft wäre daher generell im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu diskutieren.

Nationale Maßnahmen zur Absicherung gegen Ertrags- und Preisrisiken kommen damit nicht in Betracht. Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und FDP ist die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage nicht vorgesehen. Eine vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Risikoausgleichsrücklage nicht allen Betrieben, die von Ertragsschwankungen betroffen sind, helfen würde. Bei den diesjährigen Einnahmeausfällen sind die derzeitigen steuerrechtlichen Regelungen ausreichend, um den Besonderheiten in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Insbesondere die bewährten Billigkeitsmaßnahmen sind rechtssichere und flexible Instrumente, um bei Naturkatastrophen angemessen reagieren zu können.

Für den Bereich der Forstwirtschaft wurde mit dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz (FSchAusglG) vom 29. August 1969 (BGBl. I S. 1533) eine steuerfreie Rücklage eingeführt, um im Fall einer staatlich angeordneten Einschlagsbeschränkung geminderte Holzerlöse ausgleichen zu können. Bei der Bildung der Rücklage nach § 3 des FSchAusglG müssen mindestens in gleicher Höhe Geld oder festverzinsliche Schuldverschreibungen in einen stets verfügbaren und separaten Ausgleichsfonds fließen. Zudem muss im Falle einer schädlichen Verwendung ein Zuschlag zur tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer vorgenommen werden.

48. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie errechnen sich die laut Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom Bundesministerium der Finanzen bezifferten langfristigen Mehrkosten von 20 bis 25 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt durch die Einführung von Eu-

robonds (DER SPIEGEL vom 20. August 2011, „Regierung rechnet mit Milliardenkosten durch Euro-Bonds“), und wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, dass aufgrund der Größe des Eurobond-Marktes die Zinsen für Eurobonds sogar unter denjenigen für Bundesanleihen liegen könnten (z. B. Handelsblatt vom 16. August 2011, „Was Eurobonds Deutschland wirklich kosten“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

Wie sich die vom Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ genannten langfristigen Mehrkosten für den Bundeshaushalt durch die Einführung von Eurobonds berechnen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dass aufgrund der Größe des Eurobond-Marktes die Zinsen für Eurobonds sogar unter denjenigen für Bundesanleihen liegen könnten, ist spekulativ und eher unwahrscheinlich. Das Zinsniveau europäischer Gemeinschaftsanleihen wird nicht allein durch die Größe des Marktes, sondern maßgeblich auch durch die Kreditwürdigkeit des Emittenten bestimmt. In diese Beurteilung fließt nicht nur die solide Finanzpolitik und starke Wirtschaftskraft Deutschlands ein, sondern in nicht unbeträchtlichem Maße auch die Kreditwürdigkeit aller Euroländer, darunter auch der schlechter benoteten Euroländer.

49. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang deutsche Banken derzeit die Möglichkeit nutzen, Gelder zu niedrigen Zinsen bei der EZB aufzunehmen und zu hohen Zinsen weiterzuverleihen, und wenn ja, in welcher Größenordnung liegen die daraus resultierenden Zinsspannen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang deutsche Banken derzeit die Möglichkeit nutzen, Gelder zu niedrigen Zinsen bei der EZB aufzunehmen und zu hohen Zinsen weiter zu verleihen. Die Banken haben zudem eine nur sehr eingeschränkte Möglichkeit, eine dauerhafte Zinsmarge aus dem Leitzins der EZB von gegenwärtig 1,5 Prozent zu verdienen, weil er nur in der Hauptrefinanzierungsfazilität mit 7-tägiger Fälligkeit und darüber hinaus nur eingeschränkt in Termingeldfazilitäten von derzeit drei oder sechs Monaten genutzt werden kann. Die Zinsmarge verdienen sich Banken vor allem innerhalb einer ausgewogenen Struktur von Refinanzierungsquellen (Passiva) und Krediten (Aktiva). Sie hängt vor allem von der Bereitschaft ab, Marktpreis- und Kreditrisiken einzugehen.

50. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Ist es nach den Beschlüssen des Euro-Krisengipfels vom 21. Juli 2011 geplant, dass die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auch die Kompetenz dafür erhalten soll, Garantien für Neuemissionen von Staatsanleihen der Mitgliedsländer zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 1. September 2011**

Nein. Entsprechend den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 11. März 2011 sowie vom 21. Juli 2011 wird die EFSF neben der Vergabe von Darlehen künftig über folgende Instrumentarien verfügen: Ankauf von Staatsanleihen von Euro-Mitgliedstaaten auf dem Primär- und Sekundärmarkt, vorsorgliche Maßnahmen sowie Vergabe von Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

51. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Was gedenkt die Bundesregierung zur Sicherung und Kontrolle des Endverbleibs der in Saudi-Arabien mit deutscher Lizenz produzierten G36-Sturmgewehre gemäß den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ gegenüber dem Empfängerland Saudi-Arabien, dem Produzenten und gegenüber dem deutschen Exporteur zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Die Bundesregierung prüft einen sicheren Endverbleib vor der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. Eine solche Ex-ante-Prüfung, wie sie sowohl im „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ als auch in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 vorgesehen ist, bezweckt die Sicherstellung des Endverbleibs dadurch, dass Rüstungsgüter nicht an Empfänger geliefert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Güter umgeleitet werden. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt. Im Falle der Genehmigung von Technologietransfer, der häufig im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Lizenzproduktion erfolgt, erstreckt sich die Prüfung des sicheren Endverbleibs auch auf die mit der Technologie hergestellten Güter. Der Endverwender der Technologie verpflichtet

sich in der Endverbleibserklärung, die hergestellten Güter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung in Staaten außerhalb der NATO, der EU und gleichgestellter Staaten zu liefern.

Die Bundesregierung führt im Einzelfall nachträgliche Überprüfungen der Einhaltung von Endverbleibserklärungen durch. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. So vermitteln z. B. die bei den exportierenden Unternehmen durchgeführten Betriebsprüfungen Erkenntnisse darüber, ob die der Genehmigung zugrunde liegenden Informationen zutreffend waren. Daneben ergeben sich im Einzelfall Erkenntnisse aus nachrichtendienstlichen Aufkommen sowie aus dem Informationsaustausch mit anderen Regierungen.

Im genannten Fall der Lizenzproduktion der G36-Sturmgewehre hält die Bundesregierung die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Endverbleibs nach derzeitigem Kenntnisstand für ausreichend.

52. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Sind mit dem Angebot der in Saudi-Arabien in Lizenz gefertigten G36-Sturmgewehre des Produzenten im Internet erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit und Fähigkeit Saudi-Arabiens zur Kontrolle des Endverbleibs angebracht, und müssten entsprechend der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ zum Endverbleib nach Kapitel IV Absatz 3 und 5 bei einem Weiterverkauf ohne deutsche Genehmigung alle weiteren Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien gestoppt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Nach Kapitel IV Absatz 5 der Politischen Grundsätze wird ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen.

Der Bundesregierung sind die Presseberichte über angebliche Angebote von in Saudi-Arabien gefertigten G36-Sturmgewehren bekannt und sie geht diesen Hinweisen nach. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor, die einen Verstoß gegen Reexportvorbehalte belegen.

53. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung selbst Lizenzgeberin für die Produktion von G36-Gewehren in Saudi Arabien, und welche konkreten Endverbleibsregelungen gelten für die im Rahmen der saudi-arabischen Lizenzproduktion hergestellten G36-Gewehre?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. August 2011**

Die Bundesregierung ist nicht selbst Lizenzgeberin für die Produktion von G36-Gewehren. Ein Export von in Saudi-Arabien hergestellten G36-Gewehren bedarf der Zustimmung der Bundesregierung.

54. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine Änderung des Bundesberggesetzes bzw. der einschlägigen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V-Bergbau) zur Einführung einer generellen UVP-Pflichtigkeit von Gasexplorations und -förderbohrungen, wie vom Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat (Bundesratsdrucksache 388/11 beantragt, für erforderlich, und wenn nein, welche anderen Maßnahmen zur Sicherung der Umweltbelange bei der Exploration und Förderung von unkonventionellem Erdgas beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. August 2011**

Die Prüfung des Verordnungsantrages des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 2011 (Bundesratsdrucksache 388/11) durch die Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Jedoch müssen aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen von Zulassungsentscheidungen bei unkonventioneller Erdgasförderung die Umweltauswirkungen grundsätzlich berücksichtigt werden.

55. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hat ein in Saudi-Arabien beheimateter Empfänger von Technologie für Kriegswaffen oder/und kriegswaffennahe Rüstungsgüter oder Produzent von G36-Sturmgewehren gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft einen Antrag auf Export oder Reexport für in Saudi-Arabien in Lizenz produzierte G36-Sturmgewehre gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Kein in Saudi-Arabien beheimateter Empfänger von Technologie für Kriegswaffen oder/und kriegswaffennahen Rüstungsgütern oder Produzent von G36-Sturmgewehren hat gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Antrag auf Export oder Reexport für in Saudi-Arabien in Lizenz produzierte G36-Sturmgewehre gestellt.

56. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hat ein in Saudi-Arabien beheimateter Empfänger von Technologie für Kriegswaffen oder/und kriegswaffennahe Rüstungsgüter oder Produzent von G36-Sturmgewehren gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft eine Endverbleibserklärung abgegeben, in der der Empfänger versichert, keine in Saudi-Arabien in Lizenz gefertigten G36-Sturmgewehre ohne Zustimmung des BAFA zu exportieren, und wie erklärt die Bundesregierung das offensichtliche Angebot dieser G36-Sturmgewehre durch eine saudische Firma auf einer Messe und im Internet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Entsprechende Endverbleibserklärungen für den Export von in Saudi-Arabien in Lizenz gefertigten G36-Sturmgewehren sind abgegeben worden.

Der Bundesregierung sind die Presseberichte über angebliche Angebote von in Saudi-Arabien gefertigten G36-Sturmgewehren bekannt und sie geht diesen Hinweisen nach. Eine Präsentation von Rüstungsgütern im Internet oder auf einer inländischen Messe stellt im Übrigen keinen zustimmungspflichtigen Export dar. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die einen Verstoß gegen Exportvorbehalte belegen.

57. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele Handwerksbetriebe (bitte in absoluten Zahlen) wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen nicht gezahlter Kammerbeiträge eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Der Bundesregierung liegen keine absoluten Zahlen über eingeleitete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen nicht gezahlter Kammerbeiträge vor, da es sich bei den Handwerkskammern um mittelbare

Staatsverwaltung der Länder handelt. Nach Auskunft des Deutschen Handwerkskammertages lag die Zahl dieser Verfahren im Durchschnitt aller Handwerkskammern deutlich unter einem Prozent der Mitgliedsbetriebe.

58. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.) Wie hoch war die Zahl der gestellten Anträge zur Ausübungsberechtigung nach § 7b der Handwerksordnung (HWO) zwischen 2004 und 2009 (bitte für jedes Jahr einzeln ausweisen)?
59. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.) Wie viele dieser Verfahren wurden abgelehnt, und wie viele Anträge wurden zurückgezogen?
60. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.) Wie viele dieser Verfahren wurden vor Gericht gebracht, und wie viele der gerichtlich ausgefochtenen Verfahren führten am Ende zu einer Selbständigkeit nach § 7b der HWO?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. August 2011**

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht vor, wie viele Anträge nach § 7b HWO in den Jahren 2004 bis 2009 gestellt, abgelehnt oder zurückgezogen wurden oder Gegenstand gerichtlicher Verfahren waren. Der Bundesregierung ist bekannt, dass in diesem Zeitraum 19 452 „Altgesellen“ von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich nach § 7b HWO in einem zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A selbständig zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.) Wie erfolgt die Umsetzung der Siebzehnten Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BGBl. I 2011 S. 1271), die für Unfallgeschädigte eine einheitliche Grundrente in West und Ost vorsieht, bei denjenigen Betroffenen, die bereits ab 2003/2004 gegen die bis 30. Juni 2011 geltende geringere Grundrente Ost geklagt hatten, und wie wird speziell mit den Ansprüchen jener Kläger verfahren, die bereits verstorben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. August 2011**

Die Siebzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Siebzehnte KOV-Anpassungsverordnung) beruht auf § 56 Absatz 1 Satz 1 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Nach dieser Vorschrift sind die laufenden Rentenleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates jeweils entsprechend dem Vomhundertsatz anzupassen, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung verändern. Betroffen sind davon die Rentenleistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Zivildienstgeschädigte, SED-Opfer, Gewaltopfer und Impfgeschädigte.

Bis zum 30. Juni 2011 erhielten Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht in den neuen Ländern entsprechend der Maßgabe in Anlage I Kapitel VIII Sachgebiet K Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe a des Einigungsvertrages grundsätzlich abgesenkte Leistungen, zuletzt in Höhe von 88,71 Prozent der Leistungen in den alten Ländern. Ausgenommen von der Absenkung waren seit dem 1. Januar 1999 lediglich die Beschädigtengrundrente einschließlich Alters- und Schwerstbeschädigtenzulage nach dem BVG, dem Häftlingshilfegesetz sowie dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der durch das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114) neu gefasste § 84a BVG sieht vor, dass die genannte Maßgabe des Einigungsvertrages ab dem 1. Juli 2011 nicht mehr anzuwenden ist. Somit erhalten alle Berechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht in ganz Deutschland ihre Leistungen seit diesem Zeitpunkt in gleicher Höhe.

Nach der Siebzehnten KOV-Anpassungsverordnung wurden diese Leistungen zum 1. Juli 2011 um 0,99 Prozent angehoben. Auswirkungen auf vor diesem Datum erbrachte Leistungen oder auf Ansprüche zwischenzeitlich verstorbener Berechtigter ergeben sich aus der Verordnung nicht.

62. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Welche konkreten Umstrukturierungsmaßnahmen sind bei der Bundesagentur für Arbeit – insbesondere im Bereich der Anpassung von Agenturbezirken an kommunale Grenzen und ein damit verbundener Abbau von Kapazitäten – geplant, und inwieweit wird die Agentur für Arbeit Recklinghausen davon betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 31. August 2011**

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts über Organisationshoheit und entscheidet daher selbständig über ihre innere Verwaltungsstruktur. Die

Bundesregierung hat hierbei keine Entscheidungsbefugnis, unterstützt aber alle Maßnahmen, die eine bessere Wirkung erzielen lassen und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Sie begleitet den Prozess im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

Die Beratungen zu dem Organisationskonzept sind noch nicht abgeschlossen. Daher können derzeit Fragen zu einer konkreten regionalen Umsetzung nicht beantwortet werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird im Rahmen des laufenden Diskussionsprozesses das Gespräch mit den Akteuren vor Ort suchen.

Für die geplante Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich. Das dem Verwaltungsrat vorliegende Konzept sieht bezirkliche Veränderungen für die Agentur für Arbeit Recklinghausen vor. Vor einer Entscheidung über die Neuabgrenzung der Bezirke sind die Verwaltungsausschüsse der betroffenen Agenturen für Arbeit anzuhören. Der Verwaltungsrat hat bislang noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

63. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit (unter Darstellung der Höhe und Berechnungsmethode) plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen – eine nach § 3 Absatz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) verpflichtend vorgesehene Anhebung der Leistungen nach § 3 Absatz 1 und 2 AsylbLG zum 1. Januar 2012, wenn und soweit diese unter Berücksichtigung der Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten zur Bedarfsdeckung erforderlich ist, und warum gab es keine entsprechende Anhebung der Leistungen zum 1. Januar 2011, obwohl die Bundesregierung bereits im November 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3660 (zu Frage 1 bis 7 und 11) eingeräumt hatte, dass nicht nur die Berechnung der Leistungen nach § 3, sondern auch der jährliche Anpassungsmechanismus nach § 3 Absatz 3 AsylbLG den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 widerspreche und angesichts einer Preissteigerung im Bereich Nahrungsmittel und Getränke von etwa 27 Prozent (allgemein: gut 32 Prozent) seit Einführung des AsylbLG im Jahr 1993 nach menschlichem Ermessen davon ausgegangen werden muss, dass die seit 1993 unverändert fortgeltenden reduzierten Leistungen des § 3 AsylbLG nicht zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ausreichen können, zumal knapp die Hälfte aller Leistungen des AsylbLG als Geldleistungen erbracht werden (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. August 2011**

Die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, wonach der Gesetzgeber zur Konkretisierung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum alle existenznotwendigen Aufwendungen zu bemessen hat, gelten auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG genügt diesen Anforderungen nicht. Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung derzeit die Neufestsetzung der Leistungssätze im AsylbLG. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

In diese Prüfung ist die Frage einbezogen, mit welchem Anpassungsmechanismus im AsylbLG der verfassungsrechtlichen Pflicht zur fortwährenden Überprüfung und Weiterentwicklung der festgesetzten Leistungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprochen werden kann.

Die Bundesregierung hat Gespräche mit den Ländern eingeleitet, um mit diesen gemeinsame Eckpunkte zur Neufestsetzung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG zu erarbeiten, die Grundlage für eine gesetzliche Regelung sein können.

64. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Deckung der Kosten zur Erstellung eines neuen Reisepasses sieht das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vor, insbesondere in der Fallkonstellation einer/s ausländischen Leistungsberechtigten, für die/den zusätzlich zu Gebühren der Ausstellung erhebliche Reisekosten zu der nächstgelegenen Botschaft anfallen, und wie viele entsprechende Anträge auf Kostenübernahme bzw. Darlehen nach § 24 Absatz 1 SGB II sind bis heute wie beschieden worden (bitte jährlich mit Beginn in 2005 aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. September 2011**

Bedarfe für die Kosten der Ausstellung eines Reisepasses wie auch die Bedarfe für Mobilität sind vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst. Da die Aufwendungen für die Ausstellung eines Reisepasses oder Passersatzes nur selten anfallen, muss die leistungsberechtigte Person wie bei anderen Bedarfen, die nur gelegentlich anfallen, nach Möglichkeit Ansparungen vornehmen. Können Ansparungen nicht realisiert werden, können nach den Umständen unabweisbare Bedarfe – wie z. B. der Anfall von sog. Passbeschaffungskosten – durch die Gewährung eines Darlehens nach § 24 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 42a SGB II gedeckt werden. Diese Regelungen des SGB II setzen die Leistungsberechtigung im SGB II voraus. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Ausländerinnen und

Ausländer ebenso wie Deutsche Anspruch auf die Gewährung eines Darlehens für Passbeschaffungskosten haben.

Die Bundesregierung verfügt nicht über Daten zur Anzahl der Anträge auf Kostenübernahme von Passbeschaffungskosten bzw. entsprechender Darlehen. Das statistische Angebot umfasst lediglich eine Auswertung über das monatliche bzw. jährliche Gesamtvolumen der darlehensweise gewährten Leistungen im Rechtskreis SGB II. Ähnliches gilt für die Darlehensbescheide. Auch hier kann nur die Gesamtzahl der erstellten Bescheide ohne nähere Spezifikation abgerufen werden.

65. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe entfielen die Kosten für aufstockende Leistungen für erwerbstätige Leistungsberechtigte im SGB II im Jahr 2010 (insgesamt), im September 2010 und im letzten verfügbaren Monat jeweils auf die Kommunen und auf den Bund (bitte die Aufschlüsselung der Daten des letzten verfügbaren Monats und des Jahres 2010 (insgesamt) aufgeschlüsselt nach Bundesländern und für Niedersachsen für die einzelnen Kreise)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. August 2011**

Auswertungen zu den Grundsicherungsleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen können nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit in dem gewünschten – insbesondere regionalen Detaillierungsgrad – nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Die Bundesagentur für Arbeit bereitet zurzeit umfangreiche Analysen zu dieser Thematik vor. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst veröffentlicht.

66. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte arbeiten differenziert nach Alter in der Leiharbeit (15- bis unter 25-Jährige, 25- bis unter 50-Jährige und 50- bis unter 65-Jährige; bitte für die erste Altersgruppe für den Bund und die Länder differenziert darstellen), und welches Entgelt bekommen die Beschäftigten der genannten Altersgruppe im Durchschnitt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. September 2011**

Die Fragen werden mit Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beantwortet, da nur dort die gewünschten Differenzierungen enthalten sind.

In Bezug auf die statistischen Angaben zum Bereich der Arbeitnehmerüberlassung ist hierbei zu beachten, dass die Auswertungen nach dem Wirtschaftszweig erfolgen. In den Daten für diese Branche ist auch das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Nach der Beschäftigungsstatistik waren im Dezember 2010 in Deutschland 743 000 Personen in der Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon rund 677 000 in einer Vollzeitbeschäftigung. Differenzierte Angaben nach dem Alter der Beschäftigten und – wie gefordert – für die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen nach Bundesländern können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Deutschland

Stichtag: 31.12.2010 (vorläufiger Stand)

	Zahl der Beschäftigten absolut	darunter: Vollzeitbeschäftigt	Medianentgelt Vollzeit (ohne Auszubildende) in Euro
Insgesamt	743.216	676.880	1.419
15 - 24 Jahre	130.896	118.409	1.285
25 - 49 Jahre	482.678	440.765	1.459
50 - 64 Jahre	128.242	116.902	1.437

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Erstellungsdatum: 26.08.2011, Statistik Datenzentrum

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen 15 und 24 Jahren in der Arbeitnehmerüberlassung nach Bundesländern

Deutschland
Stichtag: 31.12.2010 (vorläufiger Stand)

	15 - 24 Jahre		Medianentgelt Vollzeit (ohne Auszubildende) in Euro
	Zahl der Beschäftigten absolut	darunter: Vollzeitbeschäftigt	
Deutschland	130.896	118.409	1.285
West (ohne Berlin)	107.043	97.217	1.314
01 Schleswig-Holstein	2.422	2.187	1.232
02 Hamburg	4.122	3.528	1.388
03 Niedersachsen	12.607	10.741	1.340
04 Bremen	1.808	1.530	1.273
05 Nordrhein-Westfalen	28.594	25.979	1.289
06 Hessen	9.581	8.665	1.427
07 Rheinland-Pfalz	6.356	5.974	1.279
08 Baden-Württemberg	16.899	15.780	1.285
09 Bayern	22.639	20.862	1.353
10 Saarland	2.015	1.971	1.247
Ost (einschl. Berlin)	23.853	21.192	1.154
11 Berlin	4.304	3.524	1.226
12 Brandenburg	2.790	2.514	1.094
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.645	1.508	1.130
14 Sachsen	7.116	6.566	1.186
15 Sachsen-Anhalt	3.778	3.078	1.135
16 Thüringen	4.220	4.002	1.125

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Erstellungsdatum: 26.08.2011, Statistik Datenzentrum

Angaben zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt – im Sinne des arithmetischen Mittels – der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung können der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht entnommen werden. Ermittelt werden kann jedoch das mittlere Bruttoarbeitsentgelt (Median) in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende). Hierzu sind folgende Hinweise zu beachten:

Die Basis für die Entgeltstatistik, als Teil der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, bilden die Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in dem die Arbeitgeber ihre beschäftigten Arbeitnehmer melden. Bei der Interpretation und Bewertung der Daten sind grundsätzliche methodische Hinweise zu beachten, die ausführlich im Sonderbericht der Bundesagentur für Arbeit zur Einführung der Entgeltstatistik dargestellt sind.

In der Entgeltstatistik umfasst das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Zur Beantwortung der Frage nach Entgelten werden sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubil-

dende) betrachtet. Auf diese Weise können Vergleiche zum Beispiel zwischen Stichtagen, Wirtschaftszweigen, Berufen oder Regionen durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind (die Berücksichtigung anderer Beschäftigtengruppen führt zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen, da z. B. die Entgelte von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten insbesondere wegen der geringeren Arbeitszeit vergleichsweise niedrig ausfallen). Die aktuellsten Angaben liegen für den Berichtsmonat Dezember 2010 vor. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Das arithmetische Mittel wird nicht berechnet, weil für viele Beschäftigte aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze die Höhe des tatsächlich erzielten Entgelts nicht bekannt ist.

Das so bestimmte mittlere Bruttoarbeitsentgelt (Median) in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende) belief sich in der Arbeitnehmerüberlassung im Dezember 2010 auf 1 419 Euro/Monat.

Differenzierte Angaben können den oben stehenden Tabellen entnommen werden.

67. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil der älteren Arbeitnehmer (55 bis unter 65 Jahre) an den Neueinstellungen im Vergleich zum Anteil der Älteren (55 bis unter 65 Jahre) an den Arbeitslosen seit 2006 entwickelt (bitte jeweils auch aufgeschlüsselt nach Bundesländern darstellen), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung unter Berücksichtigung der seit April 2008 geltenden Regelung nach § 53a SGB II und der zuvor geltenden sogenannten 58er-Regelung, der Erkenntnisse des Altersübergangsreports 2011-3 des Instituts für Arbeit und Qualifikation sowie der Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, die Älteren seien die „Gewinner am Arbeitsmarkt“ (vgl. zum Beispiel ZDF-Morgenmagazin vom 17. November 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. September 2011**

Grundlage für die Beantwortung der Frage zu den Neueinstellungen ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Dort werden die begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Diese bilden nur näherungsweise die Zahl der Neueinstellungen ab, weil sie auch Umsetzungen von Mitarbeitern zwischen (verwandten) Unternehmen oder neue Beschäftigungsverhältnisse bei Ausgliederung oder Betriebsübernahme enthalten.

Der Anteil älterer Arbeitnehmer (in der Arbeitsgruppe 55 bis unter 65 Jahren) an allen begonnenen Beschäftigungsverhältnissen hat von 2006 bis 2010 von 4,1 Prozent auf 5,5 Prozent zugenommen (vgl. Tabellen 1a und 1b). Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Älteren (in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren) an allen Arbeitslosen von 12,7 Prozent auf 16,4 Prozent erhöht (vgl. Tabellen 2a und 2b). Relativ gesehen ist damit der Anteil der Älteren an den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen stärker gestiegen als der Anteil an den Arbeitslosen, dessen Anstieg durch das Auslaufen der sogenannten vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 SGB III, § 65 Absatz 4 und § 252 Absatz 8 SGB VI Ende 2007 (Personen, die früher diese Regelung in Anspruch genommen hätten, werden nun als Arbeitslose gezählt) und die Einführung der Regelung des § 53a SGB II in 2008 statistisch bedingt höher ausgefallen ist.

Der Anteil älterer Arbeitnehmer an den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen und die vom Institut für Arbeit und Qualifikation im o. g. Altersübergangsreport berechneten Einstellungsraten haben allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft im Hinblick auf die Einstellungschancen von Älteren.

Inwieweit es arbeitslosen Älteren gelingt, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden, kann mit der Abgangsrate in den ersten Arbeitsmarkt abgebildet werden. Sie hat sich von 2007 (frühere Daten liegen nicht vor) bis 2010 von monatsdurchschnittlich 2,5 auf 3,3 Prozent erhöht. Im Vergleich dazu hat sich im selben Zeitraum die Abgangsrate in den ersten Arbeitsmarkt für alle Arbeitslosen von 6,2 auf 7,4 Prozent erhöht.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktpartizipation sind jedoch weniger die zuvor genannten Indikatoren – die wesentlich auch Fluktuation widerspiegeln – von Bedeutung, als die tatsächliche Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbsbeteiligung von Älteren hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So stieg nach Angaben von Eurostat der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bei den Älteren (55 bis 64 Jahre) von 48,4 Prozent im Jahr 2006 auf 57,7 Prozent im Jahr 2010 (+9 Prozentpunkte). Damit wird das Lissabon-Ziel einer Erwerbstätigenquote für Ältere von 50 Prozent deutlich übertroffen. Die Erwerbstätigenquote für die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) hat sich im gleichen Zeitraum lediglich um knapp 4 Prozentpunkte erhöht.

Tabelle 1a: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Alter - alte Bundesländer

Region (Arbeitsort)	Jahr	dar. im Alter 55 - 64 Jahre		
		Insgesamt	absolut	Anteil an Insg.
		1	2	3
Deutschland	2006	6.855.489	282.949	4,1
	2007	7.621.362	337.885	4,4
	2008	7.576.716	365.214	4,8
	2009	6.929.559	382.751	5,5
	2010	7.471.025	411.979	5,5
01 Schleswig-Holstein	2006	220.459	9.436	4,3
	2007	241.885	11.114	4,6
	2008	244.048	12.372	5,1
	2009	230.997	12.473	5,4
	2010	245.530	14.319	5,8
02 Hamburg	2006	230.814	8.828	3,8
	2007	247.838	9.051	3,7
	2008	257.406	10.072	3,9
	2009	236.526	10.869	4,6
	2010	249.061	11.143	4,5
03 Niedersachsen	2006	590.433	23.508	4,0
	2007	667.997	28.254	4,2
	2008	677.006	30.293	4,5
	2009	639.202	32.342	5,1
	2010	672.678	34.379	5,1
04 Bremen	2006	74.667	2.946	3,9
	2007	83.999	3.539	4,2
	2008	83.370	3.786	4,5
	2009	74.783	4.559	6,1
	2010	78.097	3.989	5,1
05 Nordrhein-Westfalen	2006	1.382.200	47.622	3,4
	2007	1.581.742	60.485	3,8
	2008	1.575.007	64.194	4,1
	2009	1.422.773	69.467	4,9
	2010	1.546.654	77.044	5,0
06 Hessen	2006	506.848	18.293	3,6
	2007	579.435	22.814	3,9
	2008	580.143	24.228	4,2
	2009	522.578	25.243	4,8
	2010	564.699	26.581	4,7
07 Rheinland-Pfalz	2006	286.566	10.446	3,6
	2007	328.154	12.858	3,9
	2008	325.500	14.319	4,4
	2009	300.640	15.448	5,1
	2010	324.932	16.774	5,2
08 Baden-Württemberg	2006	853.174	28.203	3,3
	2007	968.190	33.950	3,5
	2008	964.140	37.137	3,9
	2009	826.556	38.091	4,6
	2010	937.869	43.396	4,6
09 Bayern	2006	1.138.114	44.769	3,9
	2007	1.247.499	50.608	4,1
	2008	1.231.492	54.073	4,4
	2009	1.119.238	56.845	5,1
	2010	1.233.148	62.041	5,0
10 Saarland	2006	81.469	2.811	3,5
	2007	93.631	3.668	3,9
	2008	90.189	4.071	4,5
	2009	80.524	4.191	5,2
	2010	91.312	4.713	5,2

Tabelle 1b: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Alter - neue Bundesländer

Region (Arbeitsort)	Jahr	Insgesamt	dar. im Alter 55 - 64 Jahre	
			absolut	Anteil an Insg.
		1	2	3
Deutschland	2006	6.855.489	282.949	4,1
	2007	7.621.362	337.885	4,4
	2008	7.576.716	365.214	4,8
	2009	6.929.559	382.751	5,5
	2010	7.471.025	411.979	5,5
11 Berlin	2006	331.058	14.790	4,5
	2007	365.603	17.775	4,9
	2008	373.845	19.650	5,3
	2009	354.494	19.592	5,5
	2010	369.363	19.982	5,4
12 Brandenburg	2006	207.535	11.715	5,6
	2007	227.189	14.665	6,5
	2008	214.858	15.311	7,1
	2009	209.956	16.868	8,0
	2010	212.601	16.788	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	2006	153.341	9.008	5,9
	2007	161.339	10.467	6,5
	2008	155.640	11.054	7,1
	2009	151.355	11.972	7,9
	2010	152.189	12.110	8,0
14 Sachsen	2006	370.510	23.920	6,5
	2007	389.917	28.513	7,3
	2008	378.611	30.538	8,1
	2009	364.446	30.938	8,5
	2010	373.167	31.920	8,6
15 Sachsen-Anhalt	2006	222.666	14.333	6,4
	2007	222.318	15.979	7,2
	2008	216.038	17.986	8,3
	2009	203.193	17.652	8,7
	2010	206.662	18.201	8,8
16 Thüringen	2006	205.635	12.321	6,0
	2007	214.626	14.145	6,6
	2008	209.423	16.130	7,7
	2009	192.298	16.201	8,4
	2010	213.063	18.599	8,7

Erstellungsdatum: 29.08.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2a: Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach ausgewählten Altersgruppen und Bundesländern

Polit. Gebietsstruktur	Bestand an Arbeitslosen									
	Gesamt					55 - 64 Jahre				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	4.487.305	3.760.072	3.258.451	3.414.545	3.238.421	588.264	473.913	427.130	495.807	532.004
West	3.007.158	2.474.928	2.138.338	2.313.788	2.227.041	386.115	309.459	272.908	320.506	354.113
01 Schleswig-Holstein	140.824	119.001	107.260	110.328	107.119	18.537	13.811	12.706	14.440	15.721
02 Hamburg	96.028	81.055	72.870	78.458	75.508	12.222	9.191	7.911	8.903	9.151
03 Niedersachsen	417.847	350.780	303.084	307.118	298.569	47.819	40.075	38.040	40.884	45.016
04 Bremen	47.719	41.028	36.773	38.190	38.706	4.785	4.125	3.874	4.358	4.626
05 Nordrhein-Westfalen	1.012.773	851.821	757.180	800.275	779.434	130.891	105.003	93.068	104.014	114.223
06 Hessen	284.201	234.211	203.273	209.947	187.932	38.607	29.402	25.740	29.525	32.144
07 Rheinland-Pfalz	162.927	133.989	118.072	127.213	119.933	19.172	16.364	15.238	18.224	19.531
08 Baden-Württemberg	348.897	271.641	228.608	284.124	272.622	48.883	36.084	32.886	42.691	49.077
09 Bayern	446.461	349.758	276.270	319.143	299.387	65.551	50.470	41.123	52.190	58.661
10 Saarland	49.681	42.466	36.947	38.994	37.829	6.047	5.134	4.524	5.278	5.985
Ost	1.480.148	1.285.144	1.120.115	1.100.759	1.011.380	182.150	164.454	154.223	175.301	177.891
11 Berlin	293.476	280.268	233.392	236.764	231.304	30.160	25.714	23.335	28.734	27.313
12 Brandenburg	226.468	188.100	174.447	164.585	148.749	28.041	26.085	25.549	28.327	28.484
13 Mecklenburg-Vorpommern	187.908	145.885	124.057	117.968	109.851	18.468	16.985	16.149	18.238	18.791
14 Sachsen	371.909	321.272	278.757	277.730	253.135	51.598	47.309	43.858	50.880	51.900
15 Sachsen-Anhalt	231.932	201.247	174.541	167.676	151.277	28.785	26.026	24.530	26.384	26.824
16 Thüringen	188.453	158.574	134.922	136.035	117.065	25.102	22.355	20.801	24.738	24.580

Erstellungsdatum: 29.06.2011, Statistik Datenzentrum

Die Daten für 2008 basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Bundesländern

Polit Gebietsstruktur	Bestand an Arbeitslosen				
	Anteil 55 - 64 Jahre an Gesamt in Prozent				
	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	12,7	12,6	13,1	14,5	16,4
West	12,8	12,5	12,8	13,9	15,9
01 Schleswig-Holstein	11,7	11,4	11,8	13,1	14,7
02 Hamburg	12,7	11,3	10,9	11,3	12,1
03 Niedersachsen	11,4	11,4	11,9	13,3	15,1
04 Bremen	10,0	10,1	10,5	11,4	12,0
05 Nordrhein-Westfalen	12,9	12,3	12,3	13,0	14,7
06 Hessen	12,9	12,6	12,7	14,1	16,2
07 Rheinland-Pfalz	11,8	12,3	13,1	14,3	16,3
08 Baden-Württemberg	13,4	13,3	14,3	15,0	18,0
09 Bayern	14,7	14,4	14,9	16,4	19,6
10 Saarland	12,2	12,1	12,2	13,5	15,8
Ost	12,3	12,8	13,8	15,9	17,6
11 Berlin	10,3	9,9	10,0	11,3	11,8
12 Brandenburg	12,4	13,2	14,6	17,2	19,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	11,0	11,6	13,0	15,5	17,1
14 Sachsen	13,9	14,7	15,7	18,3	20,5
15 Sachsen-Anhalt	12,4	12,9	14,1	15,7	17,7
16 Thüringen	13,3	14,1	15,4	18,2	21,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 29.08.2011, Statistik Datenzentrum

Die Daten für 2006 basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der Integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“).

68. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die notwendigen Umstrukturierungen bei der Altersversorgung und Berufsunfähigkeit im Schornsteinfegerhandwerk, besonders im Hinblick auf die Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister, und wann wird die Bundesregierung dazu Gesetzentwürfe vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. August 2011**

Im Jahr 2008 wurde das deutsche Schornsteinfegermonopol, wonach in den deutschlandweit ca. 8 000 Kehrbezirken jeweils ein Bezirksschornsteinfegermeister bis zum Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren das alleinige Überwachungs- und Kehrrecht hatte, wegen seiner Europarechtswidrigkeit praktisch abgeschafft. Nach einer

noch bis Ende 2012 andauernden Übergangszeit unterliegen die bisherigen Bezirksschornsteinfegermeister künftig als „bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ weitgehend dem freien Wettbewerb und sind damit anderen Handwerksberufen gleichgestellt.

Die Alterssicherung der Bezirksschornsteinfegermeister ist bislang durch eine erwerbslebenslange Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Pflichtmitgliedschaft in der Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister gewährleistet.

Vor dem Hintergrund dieser Änderungen im Berufsrecht der Bezirksschornsteinfegermeister wird auch eine Neuausrichtung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister notwendig. Aus Sicht der Bundesregierung soll unter anderem künftig keine Beitragspflicht mehr zur Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister bestehen, was den Erwerb weiterer Anwartschaften in diesem System ausschließt. Die Abstimmung der hiermit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Regelungen auch im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung ist zwischen den beteiligten Ressorts eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

69. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe haben welche Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die nicht zu den nachgelagerten Behörden des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gehören, in den letzten zehn Jahren vom BMELV eine institutionelle oder Projektförderung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 30. August 2011

Wie bereits mit meinem Schreiben vom 22. August 2011 erläutert, erhalten Verbände, Organisationen und andere Einrichtungen aus dem Einzelplan 10 institutionelle Förderungen oder Projektförderungen in Form von Zuwendungen oder Zuweisungen.

In der beigefügten Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht mit Angabe der Höhe der Förderung und Angabe der Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die eine entsprechende Förderung erhalten haben. Die Übersicht enthält die laufenden Förderungen für das Jahr 2011. Eine Auflistung aller Förderungen für die letzten zehn Jahre bedarf eines hohen Verwaltungsaufwandes und ist aufgrund knapper Ressourcen der Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht leistbar.

I. Projektförderung		
Kap./Titel	Einrichtung	Betrag 2011 in €
1002-532 01	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	28.739,79
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel	120.416,13
	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.	80.968,17
	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	57.683,54
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	8.430,03
	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	20.611,71
	Universität Hohenheim	69.796,25
1002-686 02	Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e.V.	3.400,00
	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.	7.000,00
	Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.	2.500,00
	Deutscher Bauernverband e. V. (Bund der deutschen Landjugend)	139.825,00
	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.	12.000,00
	Zentralverband Gartenbau e.V. (Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner)	97.700,00
1002-686 03	Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V.	306.987,00
	DEULA Nienburg GmbH	24.031,70
	Arbeitsgemeinschaft für Ökologie, Landwirtschaft und Landesentwicklung e.V. (APOLLO)	118.935,45
1002-686 04	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	68.000,00
	Arbeitsgemeinschaft DEULA e. V.	20.000,00
	Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen (AFS) e.V. - Bundesverband	8.500,00
	Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft e.V.	50.000,00
	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)	10.751,84
	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone e. V.	7.000,00
	Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.	9.000,00
	Bundesstelle der Kath. Landvolkbewegung Deutschland e.V. (KLB)	20.000,00
	Bundesverband der Landwirte	30.000,00
	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.	14.000,00
	Bundesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung e.V.	2.300,00
	Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung	65.000,00
	Deutscher Bauernverband e. V. (Bund der deutschen Landjugend)	173.000,00
	Deutscher Forstverein e.V.	35.000,00
	Deutscher LandFrauenverband e.V.	93.000,00

	Europäisches Jugendparlament in Deutschland e.V.	3.000,00
	Evangelische Akademien in Deutschland e. V.	17.513,00
	Gesellschaft für Agrargeschichte e.V.	1.765,00
	Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V.	3.000,00
	Internationale Akademie land- und hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater e. V.	10.000,00
	Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.	76.000,00
	Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB)	6.375,00
	La Leche Liga Deutschland e. V.	12.490,00
	VDL-Bundesverband - Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V.	20.000,00
	Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.	30.000,00
	Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.	90.000,00
	Zentralverband Gartenbau e.V. (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner)	55.000,00
1002-686 09/	Forschungsinstitut für biologischen Landbau e.V.	174.827,00
893 09	Bundesverband der Regionalbewegung e.V.	150.000,00
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	63.000,00
	Hochschule Fulda	38.000,00
	Modellvorhaben „Kinderleicht Regionen“ 16 Zuwendungsempfänger, u.a. Vereine und Gemeinden	359.045,00
	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.	81.342,00
	Deutscher Jagdschutzverband e.V.	33.300,00
	Europäische Stiftung für Allergieforschung	42.500,00
	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	14.573,00
	Freie Universität Berlin	73.821,53
	Georg-August-Universität Göttingen	79.231,52
	Humboldt-Universität zu Berlin	297.138,34
	Leibniz Universität Hannover	32.356,00
	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	59.748,44
	Technische Universität Dresden	63.637,93
	Universität Hamburg	1.000,00
	Universität Osnabrück	135.345,19
	Universität Potsdam	31.940,00
	Universität Regensburg	48.557,72
	Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht	39.970,20
	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) KÖR	17.928,00
	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde	13.221,73
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	114.743,87
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	6.190,00
	Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.	41.857,00
	Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, TLL	688,10
	BUND, Landesverband Niedersachsen e.V.	8.270,00

	Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V.	147.726,00
	GRÜNE LIGA Osterzgebirge e.V.	22.369,64
	Institut für Wildbiologie Göttingen und Dresden e. V.	60.784,12
	Landschaftsstation im Kreis Höxter e. V.	50.986,50
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Hochstift	4.110,00
	WWF-Aueninstitut	47.982,38
	ISOGEN GbR im Institut für Forstgenetik der Universität Göttingen	45.572,72
1002-686 19	AOEL e.V., Lebensmittelkunde & Qualität,	37.650,00
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	546.655,42
	Biokreis e. V.	42.741,47
	Bioland e. V.	251.700,00
	Bioland LV Baden-Württemberg	93.690,72
	Bioland LV Bayern e. V.	186.788,14
	Bioland LV Berlin-Brandenburg e. V.	33.897,00
	Bioland LV Mitte e. V.	13.492,80
	Bioland LV Niedersachsen/Bremen e. V.	7.900,00
	Bioland LV NRW e. V.	33.503,40
	Bioland LV Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	19.876,48
	Bio Luna e.V.	20.792,50
	Bionetz Lindau, Aktionskreis lebendige Kultur e.V.	4.955,00
	Biopark e. V.	18.380,00
	Bio-Ring Allgäu e.V.	1.205,00
	Bund Naturschutz in Bayern e. V.	21.430,40
	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.	115.176,35
	Bundesverband Naturkost Naturwaren Einzelhandel e.V.	91.525,00
	Bundesverband Naturkost Naturwaren Herstellung und Handel e.V.	43.248,04
	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	151.447,12
	Demeter Bayern - Biologisch-Dynamische Vereinigung e.V.	48.750,00
	Demeter Berlin-Brandenburg e. V.	38.670,64
	Demeter e. V., Darmstadt	90.971,04
	Demeter NRW e. V.	38.800,00
	EkoConnect-Internationales Zentrum für den ökologischen Landbau Mittel- und Osteuropas e.V.	27.791,17
	ECOVIN Bundesverband e. V.	21.676,90
	Fachhochschule Hannover	4.516,00
	Fachhochschule Osnabrück	32.133,96
	Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau e.V.	217.282,25
	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.	45.529,18
	Forschungsanstalt Geisenheim, Fachgebiet Phytomedizin	73.345,59
	Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V. (FiBL)	611.323,36

	Forschungsring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V.	86.133,17
	Gäa - Vereinigung ökologischer Landbau e. V.	35.659,20
	Georg-August-Universität Göttingen	350.026,07
	Gesellschaft für goetheanistische Forschung e.V.	40.070,00
	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	71.736,00
	Humboldt-Universität zu Berlin	72.073,12
	Institut für ländliche Strukturforschung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main	660,00
	Justus-Liebig-Universität Gießen	34.235,67
	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	23.103,00
	KULTURSAAT e.V.	47.700,28
	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.	93.513,40
	Landaktiv e.V.	112.500,00
	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Mühlheim, Deutscher Sojaförderer	9.696,00
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Ökologischer Landbau	221.508,76
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	130.757,33
	Naturland - Verband für ökologischen Landbau e. V.	8.075,33
	Ökolöwe-Umweltbund Leipzig e.V.	35.699,50
	Ökomarkt e.V.	143.201,00
	Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V.	59.669,94
	PETRARCA - europ. Akademie f. Landschaftskultur Deutschland e.V.	33.824,00
	Pro Zept e.V.	54.580,18
	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	64.829,56
	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	8.680,00
	Sächsisches Landesamt für Umwelt	12.679,29
	Sarah-Wiener-Stiftung	38.390,00
	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	149.885,51
	Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	31.848,00
	Stiftung Ökologie und Landbau	143.285,68
	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	1.246,50
	Tagwerk e.V.	29.415,00
	Technische Universität München	286.917,40
	Thüringer Ökoherz e.V.	45.190,00
	Umweltzentrum Hannover e.V.	49.688,10
	Universität Hohenheim	224.756,10
	Universität Kassel	904.057,42
	Universität Konstanz	67.744,00
	Verbund Ökohöfe Nordost e.V.	42.600,00
	Verein „Bestes Bio – Fair für alle“ e.V.	33.718,50

	Vereinigung der AG für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise Baden-Württemberg e. V.	155.024,00
1002-687 03	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V. (ADR)	3.644,70
	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindust- rie e.V.	4.999,50
	Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.	20.269,49
	Deutscher Holstein Verband (DHV) e.V.	15.370,00
	DLG e. V.	64.206,21
	GAVF Gesellschaft zur Ausrichtung berufsständi- scher Veranstaltungen der Fleischwirtschaft mbH	166.000,00
	German Export Association for Food and Agripro- ducts GEFA e.V.	26.597,91
	German Livestock e.V.	4.686,65
	German Meat GmbH	113.346,00
	German Sweets-Süßwarenexportförderung e.V.	18.825,00
	Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaues mit beschränkter Haftung	9.000,00
	Verband der Ausführbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.	7.375,00
	Verband Deutscher Weinexporteure e. V.	12.922,50
	Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion e.V.	1.160,00
1002-684 22	Stiftung Warentest	4.000.000,00
1002-684 23	Stiftung Warentest	20.000.000,00
1002-684 24	Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.	67.225,00
Verbraucher- schutz im Ernäh- rungsbereich	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	439.285,00
	Schulmilch für Alle e.V.	9.581,00
	Stiftung Bildung und Jugend	141.260,00
	TU Berlin	25.646,00
	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz e. V	974.203,00
	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten	104.909,00
	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren- Organisationen e. V	364.603,00
	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	2.461.721,00
	Deutscher LandFrauenverband e.V.	575.020,00
	Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Bil- dung, Wissenschaft und Gesundheit	55.502,88
	Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Sozia- les, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	65.060,00
	Hessisches Kultusministerium	83.395,64
	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	69.899,00

	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	69.443,12
	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	136.288,00
	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	113.231,00
	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern	62.790,50
	Ministerium für Umwelt des Saarlandes	57.849,00
	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	71.377,04
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	71.176,00
	Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.	148.897,42
	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	106.034,00
	Plattform Ernährung und Bewegung e. V.	376.608,00
	Prognos AG	49.385,00
	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	76.997,00
	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung von Berlin	77.145,00
	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	63.615,00
	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	220.710,97
	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	321.748,29
	Verbraucherzentrale Berlin e.V.	129.787,20
	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	167.893,71
	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	119.002,00
	Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	366.542,80
	Verbraucherzentrale Hessen e.V.	192.845,00
	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	244.955,00
	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	1.066.515,56
	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.	163.323,92
	Verbraucherzentrale Saarland e.V.	106.718,60
	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	168.924,00
	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	157.617,49
	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	142.234,00
	Verbraucherzentrale Thüringen	162.937,00
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	wohnen im Eigentum e.V.	71.371,00
	Verbraucherzentrale Bundesverband	486.105,00
	Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.	39.250,00

	Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (BIVA) e.V.	406.186,00
	Technische Universität Berlin	359.398,64
	Fachstelle für internationale Jugendarbeit (IJAB) e.V.	42.000,00
	Deutsches Institut für Normung e.V.	872.691,00
	Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.	100.539,65
	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	231.886,14
	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	282.800,00
	Verbraucherzentrale Berlin e.V.	116.730,00
	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	132.850,00
	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	84.686,00
	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	97.319,00
	Verbraucherzentrale Hessen e.V.	165.955,00
	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorp.e.V.	117.493,00
	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	211.457,00
	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	577.902,30
	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.	141.350,00
	Verbraucherzentrale Saarland e.V.	91.305,00
	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	143.000,00
	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	124.430,00
	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	123.000,00
	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	118.798,00
1002-684 25	Deutsche Stiftung Verbraucherschutz	10.000.000,00
1002-685 62	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	18.000,00
	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten	910,00
	Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V.	4.000,00
	Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V.	15.105,00
1002-686 34/ 893 34	Institut für Biologische Sicherheitsforschung GmbH	17.600,00
	Viehvermarktung Walsrode-Visselhövede eG	29.275,29
	Erzeugergemeinschaft für Qualitätstiere Syke-Bassum eG	18.380,02
	Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutzvieh ZNVG eG	32.541,85
	Fleischprüfing Bayern e.V.	69.648,45
	Deutsche See GmbH	14.801,95
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	188.925,62
	Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.	22.595,76
	Forschungszentrum Jülich GmbH	41.187,30
	Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V.	10.883,79
	GFS-Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung eG	12.760,87
	Schweinezuchtverband Baden-Württemberg e.V.	31.751,03

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT)	119.845,47
Landeskontrollverband Weser-Ems e.V. (LKV-WE)	85.378,43
Osnabrücker Herdbuch eG (OHG)	57.632,34
Tierzuchtforschung e.V. München	46.550,26
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung e. V. (LKV)	24.636,33
Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT)	106.176,30
Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.	7.043,38
Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V.	6.380,00
Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt eG	23.403,53
Landesverband Thüringer Rinderzüchter - Zucht- und Absatzgenossenschaft eG	21.672,89
Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH	97.497,00
Veterinärgesellschaft im Bundeshybridzuchtprogramm GbR	5.956,00
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	40,33
Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)	103.380,53
Technische Universität München	590.216,87
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	53.849,64
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	52.761,99
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhesen Nahe Hunsrück (DLR - RNH)	316,56
Philipps-Universität Marburg	8.606,98
Leibniz Universität Hannover	8.400,00
Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz	19.494,62
Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen	27.537,53
Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt	66.020,00
Fachhochschule Erfurt University of Applied Sciences	29.756,00
Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung (GIQS) e.V.	22.138,03
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	773.890,62
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	5.056,48
Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei	7.151,24
Universität Hohenheim	891.361,84
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF)	12.517,28
Georg-August-Universität Göttingen	12.925,79
Hochschule Mannheim	1.853,90
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	19.408,99

Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)	264.846,95
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	28.969,08
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	68.443,88
Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan	20.276,40
Hochschule Osnabrück	29.201,00
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	112.311,97
Ruhr-Universität Bochum	98.278,71
Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein	396.505,41
Universität Rostock	126.188,01
Ruhr-Universität Bochum	7.000,00
Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	13.557,00
Freie Universität Berlin	118.924,68
Tierärztliche Hochschule Hannover	387.529,72
Ludwig-Maximilians-Universität München	48.527,41
Humboldt-Universität zu Berlin	2.454,00
Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.	78.833,15
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	105.676,67
Technische Universität Berlin	117.601,60
Universität Paderborn	26.093,52
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	12.694,00
Leibniz-Institut für Nutztierbiologie	14.708,00
Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan	76.357,63
Leibniz Universität Hannover	41.868,00
Universität Leipzig	60.189,94
Friedrich-Schiller-Universität Jena	26.834,19
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	38.020,47
Technische Universität Dresden	70.426,90
Georg-August-Universität Göttingen	23.621,00
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	74.399,00
Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP Greifswald)	55.032,00
Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA)	59.295,20
DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	97.428,00
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	159.805,49
Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V.	20.131,26
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	45.974,88
Deutscher Fleischer-Verband e.V.	2.153,66
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg	82.367,47

	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	68.879,60
	Universität Kassel	48.178,30
	Georg-August-Universität Göttingen	80.396,90
	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.	66.310,54
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	82.419,00
	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	80.805,87
	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	141.404,59
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	69.441,32
	Leibniz-Institut für Nutztierbiologie	103.486,09
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Mosel	284.753,88
	Leibniz Universität Hannover	28,35
	Georg-August-Universität Göttingen	365.789,02
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	135.161,64
	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	52.097,52
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	30.018,00
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	47.990,65
	Humboldt-Universität zu Berlin	120.531,20
	Universität Kassel	73.682,00
	Justus-Liebig-Universität Gießen	158.712,93
	Philipps-Universität Marburg	152.970,00
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz	66.270,00
	Landesanstalt für Schweinezucht	113.508,00
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	80.977,00
	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	30.398,80
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz	41.284,70
	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	57.822,00
	Philipps-Universität Marburg	68.207,00
	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	39.105,00
	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.	48.896,00
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	6.450,00
	Humboldt-Universität zu Berlin	48.505,00
	Universität Kassel	63.885,00
	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	133.643,11
	Verein der Zuckerindustrie e.V.	11.188,00
	Justus-Liebig-Universität Gießen	108.504,00

	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp	39.540,00
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	31.800,00
	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	122.683,10
	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	176.391,20
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	33.937,50
	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	49.576,00
	Leibniz-Institut für Nutztierbiologie	42.416,00
	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt	1.681,75
	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg	1.500,00
	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)	81.684,00
	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.	82.469,91
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	2.000,00
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	37.396,00
	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	19.284,52
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	1.000,00
	Universität Konstanz	109.080,80
	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	51.304,00
	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	47.349,00
	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.	44.136,00
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	60.057,00
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerdorf-Osteifel	28.508,00
	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)	7.559,96
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	15.734,00
1002-684 61	Verband der deutschen Milchwirtschaft e.V. (VDM)	39.000,00
	Deutscher Pflügerrat e.V. (DPR)	3.000,00
	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA)	27.000,00
	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e.V.	70.000,00
	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der „Weltkampagne gegen den Hunger“ der FAO	56.000,00
	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. (DGfZ)	53.000,00
	Verein Futtermitteltest (VFT)	800.000,00
	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.	2.500.000,00

1002-686 71	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e.V.	3.000,00
	Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	180.000,00
1002-686 85/	Zweckverband Knüllgebiet	214.000,00
893 88	Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)	18.000,00
	Bauern- und Winzerband Rheinland Nassau e.V.	164.000,00
	Dt. Energieholz- und Pelletverband e.V. (DEPV)	90.000,00
	TU Berlin	2.500,00
	TU HH	16.300,00
	Uni Göttingen	431.300,00
	HS Wismar	76.000,00
	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)	600,00
	Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V.	18.200,00
	TU Dresden	154.500,00
	Fraunhofer Gesellschaft	6.644.300,00
	TU Cottbus	110.400,00
	FSU Jena	130.200,00
	TU Clausthal	232.700,00
	Uni Wuppertal	242.000,00
	FH Oldenburg	195.300,00
	(GFP) Gemeinschaft zur Förderung der Pflanzenzüchtung e.V.	1.392.500,00
	Uni Rostock	485.500,00
	Uni Dortmund	299.300,00
	Institut für Holztechnologie Dresden	16.500,00
	Uni Stuttgart	94.300,00
	Bayerisches Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft	9.000,00
	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	118.900,00
	Uni Mainz	38.700,00
	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) Jena	2.856.600,00
	FH Trier	565.500,00
	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft	28.000,00
	Uni Kassel	568.500,00
	Bauhaus-Uni Weimar	166.400,00
	FH Merseburg	166.400,00
	Uni Karlsruhe (TH)	143.200,00
	Uni Gießen	223.300,00
	Uni Halle Wittenberg	202.900,00
	FH Osnabrück	97.900,00
	Thüringisches Institut für Textilforschung e.V. (TITK)	51.700,00
	Dt. Institut für Lebensmitteltechnik (DIL)	50.700,00
	Nordwestliche Forstliche Versuchsanstalt	409.900,00
	Staatsbetrieb Sachsenforst	90.300,00

	Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht	35.800,00
	Landesforschungsanstalt Eberswalde	30.600,00
	Humboldt-Uni Berlin	64.600,00
	Papiertechnische Stiftung PTS	21.200,00
	Landesforschungsanstalt MV Gülzow	70.800,00
	Uni Bonn	273.800,00
	TU München	424.400,00
	Uni Marburg	33.900,00
	Uni Hohenheim	287.300,00
	ATB Potsdam Bornim e.V.	697.200,00
	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.	23.600,00
	TU Darmstadt	27.900,00
	TU Braunschweig	301.000,00
	TU Kaiserslautern	852.400,00
	Institut für Pflanzenkultur e.V.	40.600,00
	Faserinstitut Bremen e.V.	8.500,00
	FH Aachen	91.700,00
	FH Hannover	563.700,00
	Leibnitz Institut	299.400,00
	HeRo e.V.	90.500,00
	Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e.V.	132.200,00
	Uni Düsseldorf	148.400,00
	Universität des Saarlandes	13.000,00
	Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau	229.600,00
	FH Anhalt	71.200,00
	Institut für Bioprozess- und Analysemesstechnik e.V.	104.700,00
	Beckmann Institut	21.800,00
	Uni Ulm	71.800,00
	Uni Bielefeld	67.900,00
	Forschungszentrum Jülich	480.000,00
	Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	18.100,00
	Verein zur Förderung agrar- und stadtoökolog. Projekte e.V.	113.100,00
	ZALF e.V.	253.500,00
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	174.300,00
	IBA Heiligenstadt e.V.	42.300,00
	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	107.500,00
	Stiftung Dt. Gartenbaumuseum Erfurt	129.500,00
	Universität Hamburg	296.100,00
	ZALF e.V.	157.300,00
	Dt. Energie-Pellet-Verband e.V.	90.000,00
	EMA Uni Greifswald	490.600,00
	TU Chemnitz	213.700,00
	Uni Siegen	125.800,00
	FH Köln	44.400,00
	FH Gelsenkirchen	67.700,00
	Martin-Luther-Universität Halle	62.600,00

	CARMEN e.V.	112.700,00
	Maschinenring Mittelholstein e.V.	63.800,00
	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg	112.800,00
	LWK Niedersachsen	105.800,00
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern	103.800,00
	Landschaft(f)t Zukunft e.V.	198.900,00
	LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.	246.500,00
	Naturpark Nordeifel e.V.	229.500,00
	Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e.V.	135.400,00
	Energiewende Oberland Bürgerstiftung	159.200,00
	Regionalverein Altmark e.V.	212.100,00
	Regionale Aktiosgruppe Saale-Holzland e.V.	170.400,00
	Stiftung Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung	57.900,00
	Dt. Forstwirtschaftsrat e.V.	186.500,00
	RWTH Aachen	495.400,00
	Verein der Zuckerindustrie e.V.	98.000,00
	FH Nordhausen	65.400,00
	HS Bremen	75.600,00
	Laser Laboratorium Göttingen e.V.	125.300,00
	FH Coburg	89.600,00
	Abiosus e.V.	1.300,00
	Uni Leipzig	83.900,00
	Goethe Uni Frankfurt	51.000,00
	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	163.900,00
	Uni Kiel	231.700,00
	FH Ingolstadt	249.900,00
	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	14.100,00
	Kurt Schwabe Institut e.V.	19.700,00
	Verein zur Förderung agrar- und stadtökologischer Projekte e.V.	85.500,00
	Agentur für Erneuerbare Energien e.V.	102.100,00
	PEFC-Deutschland e.V.	26.000,00
	Uni Münster	76.000,00

II. Institutionelle Förderung		
a) Zuwendung		
Kap./Titel	Einrichtung	Betrag 2011 in €
1002-684 21	Bundesverband der Verbraucherzentralen und – verbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)	8.700.000,00
1002-685 22	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	3.222.000,00
1002-684 61/ 893 61	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V.	4.495.000,00
	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)	5.141.000,00
	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	183.000,00
	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	683.000,00
	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)	1.840.000,00
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	994.000,00
	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.	250.000,00
1002-686 71/ 893 71	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ)gGmbH	12.673.000,00
b) Zuweisung		
1002-632 72/ 882 72	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie	1.488.000,00
	Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsfor- schung e.V. (ZALF)	8.497.000,00
	Institut für Agrartechnik e.V. (ATB)	4.615.000,00
	Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e.V. (IGZ)	4.366.000,00
	Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftli- cher Nutztiere (FBN)	9.648.000,00
	Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuro- pa (IAMO)	2.114.000,00

70. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung einen Gesetz- entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes in den Deutschen Bundestag einbringen, und welche zentralen Änderungsvorschläge sollen nach Ansicht des BMELV im Gesetzentwurf enthalten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 1. September 2011**

Ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Wie üblich ist anschließend die Beteiligung der Länder und Verbände vorgese- hen. Nach erfolgter Kabinetttbefassung soll der Entwurf den gesetz- gebenden Körperschaften Bundesrat und Bundestag zugeleitet wer- den.

71. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sind bislang im Jahr 2011 von (Binnen-)Hochwasser betroffen, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über bereits geleistete Unterstützung an die Landwirtschaftsbetriebe durch die einzelnen Bundesländer bzw. den weiter bestehenden Unterstützungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 31. August 2011

Der Bundesregierung liegen Zahlen aus Brandenburg vom Februar 2011 vor. Demnach waren dort infolge extremer Niederschläge im Spätsommer und Herbst 2010 teilweise bis ins Jahr 2011 hinein 14 800 ha Ackerland und 19 000 ha Grünland von Nässeschäden betroffen. Das Land hat 2011 ein Hilfsprogramm für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2010 aufgelegt. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2011. Zum Stand der Umsetzung liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt, von dem 10 003 ha Landwirtschaftsflächen betroffen waren, hat das Land ein Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge dieser Naturkatastrophe aufgelegt. Die Laufzeit endet am 30. Juni 2012. Zum Stand der Umsetzung liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Nach den starken Niederschlägen im Juli und August 2011 beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern, betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen Zuwendungen zu gewähren.

Die erfolgten bzw. angestrebten Hilfen der drei Bundesländer basieren auf den Grundsätzen für eine nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur (Beihilfen-Nr. N 568/2008 betreffs Naturkatastrophen wie Hochwasser bzw. XA 373/2008 betreffs widrige Witterungsverhältnisse wie Starkregen).

72. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Arbeitsgruppen der Fachräte der Europäischen Union im Hinblick auf den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zu speziellen Nahrungsmitteln (KOM(2011) 353 endg.) vom 20. Juni 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 29. August 2011

Am 20. Juni 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke vorgelegt, mit der die Diät-Rahmenrichtlinie 2009/39/EG und weitere EU-Rechtsvorschriften im Diätbereich abgelöst werden sollen.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, das Konzept der diätetischen Lebensmittel aufzugeben und durch einen allgemeinen Rechtsrahmen für eine begrenzte Anzahl definierter Kategorien von Lebensmitteln (Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung, Beikost und bilanzierte Diäten) zu ersetzen. Alle anderen bisher als diätetische Lebensmittel eingestuften Erzeugnisse sollen demnach in Zukunft als Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs gelten und den dafür vorliegenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Die Europäische Kommission stellte am 15. Juli 2011 ihren Vorschlag in der Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ den Vertretern der Mitgliedstaaten vor. Die polnische Präsidentschaft beabsichtigt, die Beratungen in der zweiten Septemberhälfte 2011 zu beginnen. Im Dezember 2011 ist ein Fortschrittsbericht im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO-Rat) vorgesehen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2011 wurde der Vorschlag den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden, den betroffenen Verbraucher-, Patienten- und Wirtschaftsverbänden sowie den wissenschaftlichen Fachgesellschaften mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Bundesregierung wird ihre Position nach sorgfältiger Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und einer eigenen fachlichen und juristischen Prüfung festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Inwieweit treffen die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, gegenüber der „Rheinischen Post“ vom 22. August 2011 geäußerten Überlegungen zu, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr dem Deutschen Bundestag ein neues Mandat zur Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan vorlegen wolle, und sind diese Überlegungen mit dem federführenden Ressort, dem Auswärtigen Amt, abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. September 2011

Im Dezember 2011 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erneut einen „Fortschrittsbericht Afghanistan“ vorlegen und über die Internationale Afghanistan-Konferenz unterrichten, die auf

Einladung der Bundesregierung unter afghanischem Vorsitz am 5. Dezember 2011 in Bonn stattfinden wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, dann zeitnah einen Beschluss des Deutschen Bundestages rechtzeitig vor Ende des laufenden Mandats am 31. Januar 2012 herbeizuführen. Zu diesen Überlegungen stimmen sich das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt kontinuierlich ab.

74. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) Bis wann wird die Bundesregierung voraussichtlich ihre Entscheidung treffen, ob und in welcher Größenordnung sie noch in diesem Jahr mit dem Rückzug der Bundeswehr aus Afghanistan beginnen wird, so wie es im vom Deutschen Bundestag im Januar 2011 beschlossenen Mandat angekündigt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. September 2011**

Die Bundesregierung wird alle Entscheidungen über mögliche Truppenreduzierungen in Afghanistan verantwortungsvoll und in enger Abstimmung mit ihren ISAF-Partnern treffen. Die Verteidigungsminister der am ISAF-Einsatz beteiligten Staaten werden am 5. Oktober 2011, die Verteidigungsminister der truppenstellenden Nationen im von Deutschland geführten Regionalkommando Nord am 6. Oktober 2011 über die Lage in Afghanistan, das weitere Vorgehen im Rahmen der Übergabe der Sicherheitsverantwortung und über Möglichkeiten zur Reduzierung der dort eingesetzten Truppen diskutieren. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung beraten, ab welchem Zeitpunkt, in welchen Fähigkeitsbereichen und in welcher Größenordnung Möglichkeiten zur Reduzierung der in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrkräfte bestehen. Entscheidungen hierzu werden bis zur Vorlage des Beschlussvorschlags zur Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz in Afghanistan erfolgen.

75. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Plant der Bundesminister der Verteidigung den Bundeswehrstandort Laupheim noch im laufenden Jahr zu besuchen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. September 2011**

Da die Besuchsplanung des Bundesministers der Verteidigung im laufenden Jahr noch nicht finalisiert ist, kann nach derzeitigem Stand die Frage nicht abschließend beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des GKV-Spitzenverbandes, dass 45,6 Prozent aller durch die Krankenkassen geprüften Krankenhausabrechnungen falsch gewesen seien und dadurch den Krankenkassen ein Schaden von bis zu 1,5 Mrd. Euro entstanden sei, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aufwandspauschale von 300 Euro, die eine Krankenkasse pro geprüfter Rechnung an ein Krankenhaus zu leisten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. August 2011**

Die Erfolgsquote der Prüfungen und der Umfang des zurückgeforderten Finanzvolumens zeigen, dass die Prüfungen grundsätzlich gerechtfertigt sind. Die Prüfungen verursachen jedoch in den Krankenhäusern und beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung auch einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand. Die vom Gesetzgeber beschlossene Aufwandspauschale dient daher dem Ziel, den Umfang der Prüfungen und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand auf ein sachgerechtes Maß zu begrenzen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandspauschale nur dann zu entrichten ist, wenn die Prüfung nicht zu einer Minderung des Abrechnungsbetrags führt.

77. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Steigerung der Qualität der Krankenhausabrechnungen zu unternehmen, und ist die Sanktionierung von nachgewiesenen Falschabrechnungen ein Teil der Überlegungen der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. August 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit, inwieweit die Prüfverfahren effektiver ausgestaltet und Anreize für ein korrektes Abrechnungsverhalten der Krankenhäuser erhöht werden können.

78. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung mit Blick auf Initiativen von Marktforschungsinstituten wie IMS (Süddeutsche Zeitung vom 22. August 2011, S. 1), die sich mittels honorierter Befragungen und Fotodokumentierungen durch Apotheken bestimmten Pharmakonzernen detaillierte Informationen

über die jeweiligen EU-Bezugsländer von re- und parallelimportierten hochpreisigen Arzneimitteln verschaffen, mit der offensichtlichen Zielsetzung, solche Importe zu kontingentieren oder zu verhindern, und damit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Einsparungen und Wettbewerb im Arzneimittelbereich sowie auf den EU-weit garantierten freien Warenverkehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 30. August 2011**

Sofern Unternehmen mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse über die Warenströme Lieferungen in bestimmte Mitgliedstaaten kontingentieren, um den Parallelvertrieb und damit Wettbewerb zu unterbinden, kann dies nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gegen Artikel 101 (Verbot illegaler wettbewerbsbeschränkender Abreden) und Artikel 102 (Missbrauch marktbeherrschender Stellung) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verstoßen. Die Bewertung hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung des Einzelfalls ab.

Es liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor, dass Unternehmen anlässlich dieser Marktuntersuchung Exporte in bestimmte Mitgliedstaaten kontingentieren, um Parallelimporte von Arzneimitteln zu unterbinden. Auch die Durchführung einer Marktuntersuchung, die dem alleinigen Zweck dient, Mengenkontingentierungen zu etablieren oder zu überwachen, könnte als Beitrag zu einem Wettbewerbsverstoß gewertet werden. Ob dies bei der von IMS Health GmbH & Co. OHG durchgeführten Marktuntersuchung der Fall ist, muss im Einzelfall vom Bundeskartellamt geprüft werden.

Es liegt in der Zuständigkeit des Bundeskartellamtes Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu prüfen und soweit erforderlich zu sanktionieren. Das Bundeskartellamt ist von der Bundesregierung über die Marktuntersuchung von IMS Health informiert worden.

79. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Für welche Aufgabenbereiche und Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden in welchem Umfang jeweils Sponsoringmittel im Jahr 2011 eingesetzt bzw. eingeplant, und in welchem Umfang sind davon Sachkosten und Personalkosten betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 30. August 2011**

Sponsor/Aufgabenbereich	Sponsoringmittel 2011	Anteil Personalkosten	Anteil Sachkosten
Verband der privaten Krankenversicherungen (seit Mitte 2005) Prävention von HIV und Aids	3.200.000 €	14,1 %	85,9 %
Verband der privaten Krankenversicherungen (seit Mitte 2009) Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen	10.000.000 €	4,5 %	95,5 %
Staatliche Toto-Lotto GmbH Prävention der Glücksspielsucht	705.000 €	19,9 %	80,1 %
Verband der deutschen Automatenindustrie Telefonische Beratung zum Thema Prävention von Glücksspielsucht	111.500 €	67,3 %	32,7 %

80. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist jeweils der Anteil der aus Sponsoringmitteln finanzierten Personalkosten an den Gesamtpersonalausgaben für die Aufgabenbereiche Alkohol-/Suchtprävention sowie HIV/Aids?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 30. August 2011**

Der Anteil der aus Sponsoringmitteln finanzierten Personalkosten an den Gesamtpersonalausgaben beträgt für den Aufgabenbereich Alkohol/Sucht 52,7 Prozent und für den Aufgabenbereich HIV/Aids 46 Prozent.

Die aus den Sponsoringmitteln finanzierten Stellen sind – entsprechend der Laufzeit der Sponsoringvereinbarungen – zeitlich befristet.

81. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung geschlechtsspezifische Ansätze in der Medizin und medizinischen Forschung, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um das Geschlecht in der Medizin und medizinischen Forschung zu berücksichtigen?

82. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie durch geschlechtsspezifische Medizin die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden können, und kann die Bundesregierung diese Kosten beziffern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. September 2011

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland werden geschlechterspezifische Aspekte in der medizinischen Therapie und Forschung berücksichtigt. Insofern sind weitere wesentliche Kosteneinsparungen – über die bereits erfolgte Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte hinaus – nicht ersichtlich. Erkenntnisse, dass unterschiedliche Gruppen von Patienten beispielsweise unterschiedliche Stoffwechseleigenschaften aufweisen, haben dazu geführt, dass in der medizinischen Arzneimittelforschung die relevanten Gruppen in der Entwicklung berücksichtigt werden müssen, um überhaupt eine arzneimittelrechtliche Zulassung erhalten zu können. Dabei sind die Geschlechter meist die größten und wichtigsten Gruppen, jedoch sind auch Gruppen nach Ausprägung von Krankheitsmerkmalen (z. B. Stadien, unterschiedliche Ursachen einer Erkrankung, krankheitsspezifisches Risikoprofil), Alter, Begleiterkrankungen (z. B. Niereninsuffizienz, Leberinsuffizienz), Begleittherapien oder auch genetischen Besonderheiten, je nach Fragestellung des Forschungsvorhabens, von Bedeutung. Die Bundesregierung hat zu diesem Fragekomplex bereits einige Schriftliche Fragen und Kleine Antworten beantwortet. Die letzte Antwort vom 18. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6634 vom 20. Juli 2011) enthält ausführliche Informationen über Art und Umfang der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Therapie und deren Erforschung, die daher im Einzelnen nicht erneut ausgeführt werden sollen. Insbesondere ist dort auch erläutert, dass die ausdrücklichen Rechtsvorschriften zu der Beteiligung von Frauen in klinischen Studien eine Besonderheit des deutschen gegenüber dem europäischen Recht sind. Insofern besteht nach Auffassung der Bundesregierung derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

83. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass eine frühe Diagnose von genetischen Erkrankungen oder Anomalien die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer solchen Diagnose erhöhen wird, und falls nicht, wieso nicht?

84. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass bei einer zukünftigen Anwendung solcher Tests in der Frühschwangerschaft nicht die Vorgaben umgangen werden, die das Gendiagnostikgesetz für pränatale Untersuchungen und das Strafgesetzbuch für Schwangerschaftsabbrüche aufgrund medizinischer Indikation vorsehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. September 2011**

Die aufgeworfenen Fragen beziehen sich auf eine Untersuchungsmethode zur pränatalen Diagnostik, über die jüngst in der Presse berichtet wurde. Mit der genannten Untersuchungsmethode sollen bereits in der zehnten Schwangerschaftswoche im Blut der schwangeren Frau genetische Eigenschaften des Embryos untersucht werden können.

Die in Rede stehende vorgeburtliche Untersuchung wird unabhängig vom Zeitpunkt der Durchführung vollumfänglich den Regelungen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) unterliegen. Demgemäß finden insbesondere die Regelungen des GenDG zum Arztvorbehalt, zur Aufklärung und zur genetischen Beratung Anwendung. Es verbleibt des Weiteren unverändert bei dem Erfordernis der medizinischen Zweckbestimmung der beabsichtigten Untersuchung sowie bei dem Verbot genetischer Untersuchungen, die auf die Diagnose von Erkrankungen, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausbrechen, abzielen. Schließlich gilt auch im Rahmen der Befundmitteilung, dass die Mitteilung des Geschlechts des Embryos erst nach Ablauf der zwölften Schwangerschaftswoche erlaubt ist.

Darüber hinaus sind die Beratungspflichten bei pränatalen Befunden nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu befolgen: Nach § 2a Absatz 1 hat die Ärztin oder der Arzt bei Mitteilung der Diagnose, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes möglicherweise geschädigt ist, umfassend über die medizinischen und psychosozialen Aspekte, die sich aus dem Befund ergeben, zu beraten und weitere Beratung zu vermitteln.

Die mögliche Anwendung der Untersuchungsmethode entbindet alle Beteiligten im Übrigen nicht von der vollumfänglichen Einhaltung der Vorschriften des § 218a des Strafgesetzbuchs, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Durchführung.

Zu der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und den Gründen für eine etwaige Zu- oder Abnahme kann die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

85. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD)
- Wie haben sich in den Jahren 2009, 2010 und im laufenden Jahr die Verspätungen prozentual und in absoluten Zahlen jeweils an den Flughäfen in Deutschland entwickelt, die durch ATFM-Maßnahmen im Tower der Flughäfen in Deutschland verursacht worden sind, und was sind die Gründe für die Verspätungen gewesen (bitte einzeln für jeden Flughafen darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. August 2011**

EUROCONTROL veröffentlicht detaillierte Daten zu Verkehrsflusssteuerungsmaßnahmen (ATFM), auf deren Grundlage die Deutsche Flugsicherung (DFS) eine differenzierte Darstellung nach Verspätungsgründen erstellen konnte.

Grundsätzlich ergeben sich folgende Verspätungsgründe:

A = Luftfahrzeugunfall

C = Flugsicherungskapazität

D = Enteisungsverfahren

E = Technische Ausrüstung (nicht Flugsicherung)

G = Flughafenkapazität

I = Streik des Flugsicherungspersonals

M = Militärische Übung/Manöver

N = Streik allgemein (nicht Flugsicherung)

O = Andere Gründe

P = Besonderes Ereignis

R = Geänderte Streckenführung/geänderte Verfügbarkeit Start-/Landebahnssystem aufgrund Flugsicherungsanforderung

S = Personalmangel Flugsicherungspersonal

T = Technische Flugsicherungsausrüstung

W = Schlechtwettersituation.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Zuordnungen von Verspätungen in Gesamtminuten für die Jahre 2009, 2010 und 2011 (bis einschließlich Juli 2011) dargestellt.

Jahr 2009	A	C	D	E	G	I	M	N	O	P	R	S	T	W	Summe
Berlin-Schönefeld									143						143
Berlin-Tegel		144			16.724			3.427						35.117	55.412
Berlin-Tempelhof															
Bremen															
Dresden															
Düsseldorf		7.752			20.793		622					17.800	2.197	35.075	84.239
Erfurt															
Frankfurt/M.	322	1.985		9.246	39.592				138			8.903	2.292	674.542	737.020
Hamburg					10.654				647	1.584		3.963	1.523	15.195	33.566
Hannover															
Köln/Bonn												3.851	106	4.309	8.266
Leipzig/Halle															
München		1.172			2.475				1.619		757	1.694		243.357	251.074
Münster-Osnabrück															
Nürnberg	12														12
Saarbrücken															
Stuttgart	340				142	15.585		68				223		6.223	22.581
Flughafensystem Berlin (zukünftig Flughafen Berlin- Brandenburg)		144			16.724			3.427	143					35.117	55.555
Summe	674	11.053		9.246	90.380	15.585	622	3.495	2.547	1.584	757	36.434	6.118	1.013.818	1.192.313

Quelle: DFS aus Basis von EUROCONTROL-Daten

Jahr 2010	A	C	D	E	G	I	M	N	O	P	R	S	T	W	Summe
Berlin-Schönefeld					4.037									244	4.281
Berlin-Tegel		183			11.597			1.782					4.582	91.017	109.161
Berlin-Tempelhof															
Bremen															
Dresden									45						45
Düsseldorf		6.988			73.847							7.069		68.636	156.540
Erfurt															
Frankfurt/M.	1.443			1.974	197.822				10.998	1.005			1.198	1.090.161	1.304.601
Hamburg		970			12.994				568	18.822		5.797		33.013	72.164
Hannover					60									29	89
Köln/Bonn												1.809		10.305	12.114
Leipzig/Halle									314					4.773	5.087
München	1.422	1.506			2.050							5.202	201	250.236	260.617
Münster-Osnabrück															
Nürnberg					1.203				579					7	1.789
Saarbrücken															
Stuttgart	789													5.341	6.130
Flughafensystem Berlin (zukünftig Flughafen Berlin- Brandenburg)		183			15.634			1.782					4.582	91.261	113.442
Summe	3.654	9.647		1.974	303.610			1.782	12.504	19.827		19.877	5.981	1.553.762	1.932.618

Quelle: DFS aus Basis von EUROCONTROL-Daten

Jahr 2011 (bis einschließlich Juli)	A	C	D	E	G	I	M	N	O	P	R	S	T	W	Summe
Berlin-Schönefeld														152	152
Berlin-Tegel		61			689								7.345	10.373	18.468
Berlin-Tempelhof															
Bremen												851			851
Dresden															
Düsseldorf		817			23.218							637	1.122	22.834	48.628
Erfurt															
Frankfurt/M.	1.117	1.413			138.112					113.983	2.534	91	11.580	552.755	821.585
Hamburg	10	98			5.369							2.532	614	6.853	15.476
Hannover												22			22
Köln/Bonn				47										191	238
Leipzig/Halle														64	64
München	336	920			6.490							3.095	969	131.380	143.190
Münster-Osnabrück															
Nürnberg														211	211
Saarbrücken															
Stuttgart	210	68												2.135	2.413
Flughafensystem Berlin (zukünftig Flughafen Berlin- Brandenburg)		61			689								7.345	10.525	18.620
Summe	1.673	3.377		47	173.878					113.983	2.534	7.228	21.630	726.948	1.051.296

Quelle: DFS aus Basis von EUROCONTROL-Daten

86. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wann ist mit dem Baubeginn/-ende der Baumaßnahme „Südumfahrung Innenstadt Chemnitz, Richtung Osten (Südverbund Teil IV – BVWP-Nr. SN 7221)“ zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. August 2011

Die Baumaßnahme „Südumfahrung Innenstadt Chemnitz, Richtung Osten (Südverbund Teil IV – BVWP-Nr. SN 7221)“ gliedert sich in die Bundesfernstraßenprojekte B 107, Südverbund Chemnitz bis Ebersdorf und B 107, Ebersdorf bis A 4, die beide im Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten sind.

Das Vorhaben B 107, Südverbund Chemnitz bis Ebersdorf ist in zwei Bauabschnitte unterteilt: Für den ersten Bauabschnitt zwischen der S 236 und der B 173 hat der Vorentwurf am 19. August 2011 den Ge-sehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhalten. Für den zweiten Bauabschnitt von der B 173

bis Ebersdorf wird, ebenso wie für das Vorhaben B 107, Ebersdorf bis A 4, zurzeit der Vorentwurf durch die Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen erarbeitet.

Aussagen zu einem Baubeginn/-ende sind aufgrund der frühen Planungsstände derzeit nicht möglich.

87. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Auf welcher nachprüfbaren, evaluierten Datenbasis, wissenschaftlichen Studien oder Langzeituntersuchungen (Quellenangaben) beruht die Aussage der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 94 und 95 auf Bundestagsdrucksache 17/6773 (Juli 2011, Abgeordneter Michael Groß), dass ÖPP-Projekte früher, schneller, effektiver und grundsätzlich mit volkswirtschaftlich positiven Effekten gegenüber herkömmlichen Realisierungsarten durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. August 2011**

Die angesprochene Aussage gibt die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 94 und 95 (Juli 2011) verkürzt wieder. Tatsächlich lassen die mit den ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau bisher auch gesammelten praktischen Erfahrungen o. g. Effekte erwarten. Hierzu ist auch künftig – über den im Internet unter www.vifg.de/de/service/downloads/index.php einsehbaren Zwischenbericht zur Evaluierung der Pilotprojekte des A-Modells hinaus – die Veröffentlichung weiterer Erfahrungsberichte vorgesehen. Im Übrigen sei nochmals betont, dass in jedem Einzelfall eine sorgfältige projektspezifische Abwägung der Vor- und Nachteile möglicher Beschaffungsalternativen unumgänglich und eine große Sorgfalt auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Ausgestaltung jedes einzelnen ÖPP-Projektes zu legen ist.

88. Abgeordneter
Oliver Kaczmarek
(SPD)
- Mit welcher Entwicklung des Verkehrsaufkommens rechnet die Bundesregierung während und nach dem Ausbau der Autobahn 45 speziell zwischen den Autobahnkreuzen Hagen und Schwerte-Westhofen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. September 2011**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der sechsstreifige Ausbau der A 45 zwischen Autobahnkreuz (AK) Hagen und AK Westhofen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Die Maßnahme befindet sich noch in einem frühen Planungsstadium. Nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen wird derzeit der so genannte

RE-Vorentwurf fertiggestellt. Dementsprechend kann noch keine Aussage zur Bauzeit erfolgen.

Die bundesweite Straßenverkehrsprognose für das Jahr 2005 prognostiziert für diesen Streckenabschnitt bis zu 85 000 Kfz/Werktag.

89. Abgeordneter
Oliver Kaczmarek
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung das Lärmaufkommen für die Anwohner, speziell der Ortslage Schwerte-Ergste, ein, wenn ab Ende des Jahres der Standstreifen in beiden Fahrrichtungen als weitere Spur für den Verkehr zur Verfügung gestellt werden soll?
90. Abgeordneter
Oliver Kaczmarek
(SPD) Plant die Bundesregierung während der Nutzung des Standstreifens die Einrichtung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner zwischen den Autobahnkreuzen Hagen und Schwerte-Westhofen und speziell in der Ortslage Schwerte-Ergste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. September 2011

Die Fragen 89 und 90 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im „Projektplan Straßenverkehrstelematik 2015“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist die temporäre Seitenstreifenfreigabe für die A 45 zwischen AK Hagen und AK Westhofen nur in Fahrrichtung Dortmund vorgesehen, da die Gegenrichtung bereits 3-streifig unter Verkehr ist.

Gemäß den Artikeln 85 und 90 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Für den Betrieb der A 45 und damit auch für die Prüfung von Lärmschutzansprüchen ist dementsprechend die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.

Im Rahmen der Planung für die temporäre Seitenstreifenfreigabe hat das Land Nordrhein-Westfalen auch die Lärmsituation der Anlieger speziell im Bereich der Anschlussstelle Schwerte-Ergste untersucht. Die lärmtechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Lärmpegel um ca. 0,1 dB(A) erhöhen. Durch diese geringe Zunahme der Lärmpegel sind keine Überschreitungen der für bestehende Bundesfernstraßen auf haushaltsrechtlicher Grundlage geltenden Sanierungswerte zu verzeichnen, so dass aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der temporären Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hagen und AK Westhofen nicht geplant sind.

91. Abgeordneter
**Oliver
Kaczmarek**
(SPD)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen wird es nach Abschluss des Ausbaus der A 45 für die Anwohner zwischen den Autobahnkreuzen Hagen und Schwerte-Westhofen und speziell in der Ortslage Schwerte-Ergste geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. September 2011**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum sechsstreifigen Ausbau der A 45 zwischen AK Hagen und AK Westhofen wird die Lärmsituation umfassend behandelt und eine lärmtechnische Untersuchung auf der Grundlage der für Neu- und Ausbaumaßnahmen geltenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) durchgeführt werden. Die Dimensionierung der notwendigen Lärmschutzanlagen wird dabei nach den Anforderungen der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) vorgenommen.

Das schalltechnische Gutachten zum Vorentwurf ist noch in Bearbeitung, so dass derzeit keine konkreten Aussagen zu den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen möglich sind.

92. Abgeordneter
**Stephan
Kühn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Eisenbahnstrecken waren Gegenstand der Gespräche zur Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen beim deutsch-polnischen Regierungstreffen, und welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich anzustrebender Ausbauparameter (zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung, Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit), der Angebotsgestaltung im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) bzw. Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der Umsetzung (Finanzierung, Zeitplan) getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. August 2011**

Anlässlich der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen wurde eine Deutsch-Polnische Projektliste zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit verabschiedet, die auch Aussagen zum deutsch-polnischen Eisenbahnverkehr enthält:

„Unser Ziel ist es, die Fahrtzeit auf der Eisenbahnstrecke Berlin–Breslau ab Ende 2011 deutlich zu reduzieren. Auch den Schienenweg von Berlin nach Stettin wollen wir modernisieren und möglichst eine Fahrtzeit von unter 90 Minuten für Personenzüge auf der Strecke Berlin–Stettin erreichen.“

Auf Grundlage des Abkommens vom April 2003 und des Vertrags vom Februar 2008 sind wir entschlossen, den zweigleisigen Ausbau

des Bahnabschnitts deutsch-polnische Grenze–Horka–Hoyerswerda einschließlich der Elektrifizierung sowie den Neubau der Eisenbahngrenzbrücke bei Horka zum Abschluss zu bringen sowie die noch fehlenden Abschnitte der Eisenbahnverbindung Breslau–Dresden zu elektrifizieren.

Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen den für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr zuständigen Behörden und den Eisenbahnbehörden durch die baldige Unterzeichnung des im Oktober 2010 paraphierten deutsch-polnischen Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs an der deutsch-polnischen Grenze stärken. Wir wollen mit diesem Abkommen auch für die Eisenbahnverkehrsunternehmen im grenznahen Bereich die Festlegung von Grenzbetriebsstrecken und Strecken des vereinfachten Eisenbahndurchgangsverkehrs erleichtern“.

Weitere Vereinbarungen zu Ausbauparametern, zur Angebotsgestaltung und zur Umsetzung wurden nicht getroffen.

93. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD) Wie viele Wohneinheiten wurden im Zuge des Förderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau „Altersgerecht Umbauen“ bundesweit und in den einzelnen Bundesländern seit Bestehen des Programms jährlich gefördert und barriere reduziert?
94. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD) Wie hoch waren die Fördermittel im Zuge des Programms bundesweit und in den einzelnen Bundesländern bisher jährlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. August 2011**

Die Fragen 93 und 94 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Förderung des altersgerechten Umbaus bestehender Wohngebäude stehen mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ zwei Fördervarianten zur Verfügung: seit April 2009 eine Darlehens- und seit Mai 2010 eine Zuschussvariante.

Nach Angaben der KfW Bankengruppe stellen sich die Förderergebnisse des Programms „Altersgerecht Umbauen“ seit Programmbeginn bis zum 31. Juli 2011 wie folgt dar:

Bundesland	Darlehensprogramm		Investitionszuschuss	
	Volumen in T Euro	Wohneinheiten	Volumen in T Euro	Wohneinheiten
Schleswig- Holstein	7.038	869	127	161
Hamburg	4.546	977	66	99
Niedersachsen	47.890	4.135	547	727
Bremen	6.737	279	40	43
Nordrhein- Westfalen	107.693	6.498	1.425	2.019
Hessen	33.160	1.622	618	996
Rheinland- Pfalz	18.572	890	369	645
Baden- Württemberg	64.980	3.947	1.604	2.082
Bayern	69.689	4.152	1.341	1.796
Saarland	4.355	226	221	296
Berlin	59.740	8.361	115	128
Brandenburg	26.359	2.536	96	127
Mecklenburg- Vorpommern	18.227	2.120	40	46
Sachsen	53.672	4.402	157	221
Sachsen- Anhalt	26.815	2.763	66	93
Thüringen	20.126	1.156	94	192
Gesamt	571.296	44.933	6.922	9.671

Weitere detaillierte Informationen über die Aufteilung der Mittel nach Bundesländern können bei Bedarf dem laufend aktualisierten Förderreport der KfW Bankengruppe entnommen werden, der im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung steht: www.kfw.de/DE_Home/Die_Bank/Unser_Unternehmen/Zahlen_und_Fakten/Foerderreport/index.jsp.

95. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Bundesfernstraßenprojekte ist seit Anfang 2010 ein Baubeginn im Wahlkreis vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, erfolgt, und für welche Bundesfernstraßenprojekte soll ein Baubeginn bzw. eine Finanzierungszusage bis zum 31. Januar 2013 erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. August 2011**

Im Wahlkreis Nummer 225 Traunstein wurde seit Anfang 2010 keine Baumaßnahme, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 enthalten ist, begonnen. Im Bau befindet sich seit 2007 die Nordumfahrung Traunstein im Zuge der B 304. Über künftige mög-

liche Baubeginne ist derzeit keine Aussage möglich, da dies von vorhandenem Baurecht, den Ergebnissen der Länderbaubesprechungen und den dann vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten abhängig ist.

96. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An wie vielen Bahnübergängen wurden in den letzten zehn Jahren Vollschranken durch Halbschranken ersetzt, und wie viele dieser Übergänge waren zweigleisig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. September 2011

Die Umrüstung von Vollschrankenanlagen in Halbschrankenanlagen ist keine Bahnübergangsmaßnahme im Sinne von § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG); eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist insoweit nicht gegeben.

Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass in dem angefragten Zeitraum an 259 Bahnübergängen die Umrüstung von Vollschranken- auf Halbschrankenanlagen durchgeführt wurde. Dabei wurden 87 Anlagen an zwei- bzw. mehrgleisigen Strecken umgerüstet.

97. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern haben sich die Unfallzahlen geändert, nachdem Bahnübergänge von Vollschranken auf Halbschranken umgestellt wurden (bitte Unfallzahlen mit Schadensnennung für die letzten zehn Jahre angeben), und was sind die Gründe für die Umstellung auf Halbschranken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. September 2011

Eine spezielle Statistik für Bahnübergänge, deren Sicherung von Vollschrankenanlagen auf Halbschrankenanlagen umgerüstet wurde, liegt der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung sind auch keine Fälle bekannt, bei denen es aufgrund der Umrüstung von der Vollschrankensicherung auf eine Halbschrankensicherung zu Unfallereignissen an dem entsprechenden Bahnübergang kam.

Für die Umstellung von Vollschrankenanlagen auf Halbschrankenanlagen wurden nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes folgende Gründe angeführt:

- Verkürzung der Sperrzeit der Bahnübergänge (max. 240 Sekunden),
- Fahrzeuge und Personen können auf dem Bahnübergang nicht eingeschlossen werden,

- Einsparung von Personalkosten,
- Einsparung von Herstellungs- und Instandhaltungskosten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD) Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Subventionslast und der wirtschaftliche Nutzen für Solaranlagen aufgrund der wenigen Sonnenstunden im Sommerhalbjahr 2011?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 30. August 2011

Soweit Solaranlagen zur Stromerzeugung eingesetzt werden, werden die Kosten, die durch die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Vergütungen pro Kilowattstunde Strom entstehen, auf die Stromverbraucher umgelegt. Die Fördermaßnahme belastet daher nicht den Bundeshaushalt. Die Umlage des EEG für die Stromverbraucher beträgt im Jahr 2011 3,5 Cent pro Kilowattstunde. Es wird erwartet, dass die Umlage 2012 niedriger angesetzt werden kann. Es wird nur der Strom durch die Netzbetreiber vergütet, der auch tatsächlich erzeugt wird. Bei geringer Sonneneinstrahlung sinken somit auch die Vergütungszahlungen.

Die Subventionen für Solaranlagen zur Wärmeerzeugung hängen nicht vom Ertrag der Anlagen ab. Der Bund gewährt in diesem Bereich Zuschüsse zur Investition in derartige Anlagen aus dem Marktanzreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Die Anträge auf Förderung verharren allerdings nach einem schwachen Jahr 2010 auch im Jahr 2011 bisher auf niedrigem Niveau. Insgesamt wurden im Jahr 2011 rund 17 900 Solarwärmeanlagen mit einem Mittelvolumen von rund 27,3 Mio. Euro gefördert.

Das Jahr 2011 weist bisher nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes keine unterdurchschnittlichen Sonnenstunden auf, da das Frühjahr mit stark überdurchschnittlichen Werten (plus 216 Sonnenstunden bzw. plus 44 Prozent) bisher den ersten unterdurchschnittlichen Monat Juli (minus 55 Sonnenstunden bzw. minus 26 Prozent) mehr als kompensiert. Für das Sommerhalbjahr liegen noch keine vollständigen Daten vor.

Der Nutzen des EEG ist vielfältig. Die Investitionen in Anlagen der erneuerbaren Energien lagen 2010 bei etwa 26,6 Mrd. Euro. Nach Studien des BMU ist die Bruttobeschäftigung im vergangenen Jahr deutlich auf etwa 370 000 gestiegen, etwa 107 000 Arbeitsplätze davon entfielen – diesen Studien zufolge – auf die Photovoltaikbranche.

Darüber hinaus wurden Umweltschäden vermieden. Zudem entsteht ein tendentiell preisdämpfender Effekt an der Strombörse (Merit-Order-Effekt), der aber durch korrespondierende Erhöhungen der EEG-Umlage zumindest teilweise wieder kompensiert wird.

99. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die klimafreundliche Wirkung und die Effektivität von Solaranlagen in Deutschland bei schlechten Wetterbedingungen, wie in diesem Sommer, für die Erreichung der Klimaschutzziele und einem effektiven Einsatz von Fördermitteln gegenüber anderen Klimaschutzmaßnahmen ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 30. August 2011**

Deutschland steht vor einem grundlegenden Umbau seiner Energieversorgung. Das Energiekonzept sieht einen kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor vor und hat ambitionierte Ziele gesetzt. Dazu ist ein sinnvoller Mix der verschiedenen erneuerbaren Energien notwendig, bei dem auch die Nutzung des Solarstroms eine wichtige Rolle spielt. Die Effektivität von Solaranlagen hängt neben ihrer technischen Ausgestaltung auch von der Dauer der genutzten Sonnenstunden ab. Insofern ist sich die Bundesregierung des Zusammenhangs zwischen Wetter- und Klimabedingungen und des Umfangs einer klimaschützenden Wirkung der Anlagen bewusst. Die Effizienz der Förderung und die Klimaschutzeffekte werden regelmäßig untersucht, zuletzt im kürzlich vom Bundeskabinett beschlossenen Erfahrungsbericht und den zugrunde liegenden Forschungsvorhaben zum EEG. Auf der Grundlage des Berichts wurde die Förderung entsprechend angepasst. Die Vergütung von neuen Photovoltaikanlagen wurde den Technologie- und Marktentwicklungen angepasst und liegt jetzt etwa 40 Prozent niedriger als Ende 2008. Im Jahr 2010 bewirkte die nach EEG vergütete Stromerzeugung von rund 80 Mrd. Kilowattstunden insgesamt eine Nettovermeidung der Treibhausgasemissionen von rund 57 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten. Davon wurden rund 12 Mrd. Kilowattstunden aus Photovoltaikanlagen erzeugt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung ist mit Blick auf die Zielsetzung des EEG auf einem guten Weg.

100. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beratungen der Reaktorsicherheitskommission (bitte insbesondere mit Angabe aller wesentlichen Fragestellungen und des Beratungszeitraums) und welches Forschungsvorhaben (bitte mit detaillierter Angabe des Untersuchungsgegenstands mit allen wesentlichen Fragestellungen, des Auftragnehmers und Bearbeitungszeitraums) wurden zu den von Malware wie Stuxnet für Atomkraftwerke aus-

gehenden Sicherheitsrisiken veranlasst (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6793, Antwort der Bundesregierung zu Frage 9)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. August 2011**

Der Beratungsauftrag an die Reaktorsicherheitskommission vom Mai 2011 umfasst die Fragestellungen, welche Auswirkungen eine Manipulation der für die Anlagensicherheit bedeutsamen digitalen Systeme haben kann, ob durch Manipulation digitaler Systeme ein nicht mehr beherrschbarer Anlagenzustand herbeigeführt werden kann sowie welche Anforderungen an digitale Systeme von der Herstellung bis zur Wartung zu stellen sind, um Auswirkungen von Manipulationen nachweislich zu verhindern oder einzugrenzen. Die Beratungen der Reaktorsicherheitskommission sind noch nicht abgeschlossen.

Mit einem ab 2012 geplanten dreijährigen Forschungsvorhaben soll ein Ansatz zur Analyse der Netzwerktechnologien in sicherheitsrelevanten Leittechniksystemen hinsichtlich Verbreitung und Auswirkung postulierter, auch auf Manipulationen zurückgehender Fehler entwickelt werden. Das Vorhaben wurde noch nicht vergeben.

101. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche ganz oder teilweise mit Bundesmitteln finanzierten Aufträge oder Unteraufträge neben demjenigen im Rahmen der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6817) wurde noch an die im Jahr 2010 gegründete „international nuclear safety engineering“ GmbH, kurz „nse“, vergeben (bitte mit Angabe von finanziellem Auftragsvolumen und Datum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. August 2011**

Es wurden keine weiteren Aufträge vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

102. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Aus welchen Gründen – unter Angabe der Verwendung der Mittel im Einzelnen – waren im Haushaltsvollzug zum 31. Juli 2011 für den Titel „30 02 681 12 Nationales Stipendienprogramm“ lediglich 1,316 Mio. Euro, also 9,4 Prozent des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes (inklusive Mittelübertragung), verausgabt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung – insbesondere auch im Hinblick auf die bereits im Vorjahr veranlassten Overheadkosten für das sogenannte Deutschland-Stipendium über Anzeigenschaltungen, Agentur, Informationshotline, Internetportal, Fundraiserschulungen und Software von über 2,2 Mio. Euro –, um den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 31. August 2011

Ein erheblicher Anteil der Hochschulen wird erst im Wintersemester 2011/2012 mit der Vergabe von Deutschlandstipendien beginnen, nachdem sie die vergangenen Monate genutzt haben, um sich auf die Beteiligung an dem Programm vorzubereiten. Bis dato wurden in 2011 aus dem Titel 30 02 – 681 12 „Nationales Stipendienprogramm“ 1,45 Mio. Euro für den öffentlichen Finanzierungsanteil von Stipendien sowie die Pauschale für die Zweckausgaben der Hochschulen von den Ländern abgerufen.

Für die Schulungen der Fundraisingbeauftragten der Hochschulen, das Internetportal des Deutschlandstipendiums sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Auftaktveranstaltung) wurden bislang 720 000 Euro verausgabt. Diese Maßnahmen sind unverzichtbar, um das Programm in der Startphase bekannt zu machen und private Mittel zu mobilisieren. Sie werden deshalb fortgeführt. Für das Servicezentrum des Deutschlandstipendiums beim Stifterverband sind außerdem 40 000 Euro vorgesehen. Overheadkosten sind nicht vorgesehen.

103. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Auf welchem Weg soll im Zusammenhang mit dem geplanten Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sichergestellt werden, dass die Entscheidungen der zuständigen Stellen über die (teilweise) Gleichwertigkeit von Qualifikationen bundesweit gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 26. August 2011

Die von der 197. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz am 5. Februar 2009 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ erarbeitet konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit dem Ziel, eine bundesweite Einheitlichkeit von Rechtsetzung und Verwaltungsvollzug zu erreichen und die bundesweite Geltung der Entscheidungen der zuständigen Stellen sicherzustellen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Amtschefkonferenz in ihrer Sitzung am 15. September 2011 vorgelegt werden.

104. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung entschieden, ein Projekt der Konstanzer Firma GATC Biotech AG zur pränatalen Diagnostik genetischer Erkrankungen mit 230 000 Euro zu fördern, und um welche Erkrankungen handelt es sich konkret bei dem Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. September 2011

Die Firma GATC Biotech AG hat 2009 ein Vorhaben „Entwicklung und Evaluation eines neuen nichtinvasiven Verfahrens zur pränatalen Diagnostik genetischer Erkrankungen“ in der Fördermaßnahme „KMU-innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung beantragt. Bei diesem Projekt ging es darum, ob aus mütterlichem Blut einer Schwangeren gewonnene Bruchstücke embryonaler DNA Rückschlüsse auf das Vorliegen einer Trisomie 21 zulassen.

„KMU-innovativ“ ist eine Maßnahme zur Förderung von Spitzenforschung im Mittelstand, bei der kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Forschungs- und Entwicklungsprojekte in derzeit acht Technologiefeldern einreichen können. Innerhalb des jeweiligen Technologiefelds gibt es keine thematischen Vorgaben für die Projekte.

Die Projektskizze der GATC Biotech AG wurde von einem unabhängigen und hochrangigen Gutachtergremium bewertet und zur Förderung empfohlen. Dieser Empfehlung folgend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt im Zeitraum vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2010 mit rund 230 000 Euro gefördert. Bei der Begutachtung des Projekts positiv hervorgehoben wurde der Vorteil der angestrebten nichtinvasiven Blutuntersuchung gegenüber den bisher in der vorgeburtlichen Diagnostik durchgeführten Fruchtwasseruntersuchungen (Amniozentesen), die mit dem Risiko einer Fehlgeburt einhergehen. Vor der Durchführung des Forschungsprojektes lag ein positives Votum der Ethikkommission der zuständigen Landesärztekammer vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

105. Abgeordneter **Thilo Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Einzelplänen/Titeln des Bundeshaushaltes stammen die 118 Mio. Euro, die der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, während seiner Reise in Kenia für die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika zusagte, und was geschieht mit den Programmen, für die die Mittel ursprünglich eingeplant waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 30. August 2011**

Die Mittel für die kurz-, mittel- und langfristige Unterstützung für die Menschen am Horn von Afrika stammen aus den FZ- und TZ-Titeln des Einzelplans 23. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt nicht zu Lasten anderer Maßnahmen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Mittel in Mio. €	Mittelherkunft (Titel)	Maßnahme
bis zu 20	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	GIZ und Durchführungspartner (insbesondere Deutsche Welthungerhilfe), Soforthilfe und Wiederherstellung der Lebensgrundlagen
bis zu 75	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	Unterstützung von Programmen des Welternährungsprogramms, Soforthilfe und Wiederherstellung der Lebensgrundlagen
bis zu 20	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	Regionalfond Dürre-resilienz
bis zu 3	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	Stärkung der Kapazitäten der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD)

106. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ziel sponsert die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH den 10. Congress on European Security and Defence als Bronze-Sponsor, und welchen finanziellen, personellen und sonstigen Aufwand muss sie dafür aufbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 31. August 2011

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist von den Ausrichtern der 10. Berliner Sicherheitskonferenz (10th Congress on European Security Defence) angefragt worden, sich mit ihren Erfahrungen aus der Internationalen Zusammenarbeit an zwei Podiumsdiskussionen im Rahmen der Konferenz zu beteiligen: Panel I „Civil Security – a future Key European Market“ und Panel IV „Security Governance – Development Policy as a key factor in supporting State Building“. Die GIZ hat ihre Beteiligung zugesagt, an eine Ausweitung des Geschäftsfeldes zivil-militärische Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht gedacht.

Der GIZ ist angeboten worden, sich als Bundesunternehmen mit einem klaren Stand auf der Konferenz darzustellen. Dort sollen v. a. die Erfahrungen der GIZ in der Durchführung von Bauaufträgen für das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt in Südosteuropa und Afghanistan präsentiert werden. Die GIZ ist kein Sponsor der Veranstaltung, sondern entrichtet für den Stand eine Nutzungsgebühr, deren Höhe abhängig sein wird von der noch zu bestimmenden Größe des Standes. Im Konferenzprogramm, welches im Internet veröffentlicht ist, wird die GIZ fälschlicherweise als Sponsor der Kategorie Bronze genannt. Der Veranstalter hat auf einen entsprechenden Hinweis der GIZ hin zugesagt, die falsche Darstellung im Programm und auf der Website zu beheben und die GIZ nicht länger als Sponsor aufzuführen.

107. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die Mittel der Bundesregierung für die Hilfe gegen die Hungersnot am Horn von Afrika an welche Nichtregierungsorganisationen verteilt, und nach welchen Kriterien werden diese Organisationen ausgewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 30. August 2011

Die Bundesregierung hat neben Zuwendungen an das Welternährungsprogramm (WEP), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) derzeit Projektanträge von Nichtregierungsorganisationen wie CARE, Diakonie Katastrophenhilfe, Deutsche Welthungerhilfe, Kindernothilfe, Ärzte ohne Grenzen und Ärzte der Welt bewilligt. Darüber hinaus wurde das THW und die GIZ mit Hilfsmaßnahmen beauftragt.

Maßgeblich für die Auswahl der Nichtregierungsorganisationen ist ihre Erfahrung in der humanitären sowie der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH), die Wahrung der humanitären Prinzipien und ihre Präsenz vor Ort, da so der zeitaufwendige Aufbau von Strukturen soweit möglich vermieden wird.

Die Mittelverteilung erfolgt nach Prüfung des Bedarfs vor Ort sowie der Einschätzung der am besten qualifizierten Organisationen in Verbindung mit deren Umsetzungskapazitäten. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die beauftragten Organisationen sich mit dem VN-geführten internationalen System der humanitären Hilfe sowie in den jeweiligen Projektgebieten miteinander abstimmen.

108. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung tritt die bundeseigene GmbH „Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit“ (GIZ) beim 10th. Congress on European Security and Defence als Sponsor auf, und inwiefern steht dies im Zusammenhang mit einer Ausweitung des Geschäftsfeldes der GIZ in Richtung zivilmilitärische Zusammenarbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 30. August 2011

Die GIZ ist von den Ausrichtern der 10. Berliner Sicherheitskonferenz (10th Congress on European Security and Defense) angefragt worden, sich mit ihren Erfahrungen aus der internationalen Zusammenarbeit an zwei Podiumsdiskussionen im Rahmen der Konferenz zu beteiligen: Panel I „Civil Security – a future Key Market“ und Panel VI „Security Governance“ – Development Policy as a key factor in supporting State Building“. Die GIZ hat ihre Beteiligung zugesagt, an eine Ausweitung des Geschäftsfeldes zivilmilitärische Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht gedacht.

Der GIZ ist angeboten worden, sich als Bundesunternehmen mit einem klaren Stand auf der Konferenz darzustellen. Dort sollen v. a. die Erfahrungen der GIZ in der Durchführung von Bauaufträgen für das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt in Südosteuropa und Afghanistan präsentiert werden. Die GIZ ist kein Sponsor der Veranstaltung, sondern entrichtet für den Stand eine Nutzungsgebühr, deren Höhe abhängig sein wird von der noch zu bestimmenden Größe des Standes. Im Konferenzprogramm, welches im Internet veröffentlicht ist, wird die GIZ fälschlicherweise als Sponsor der Kategorie Bronze genannt. Der Veranstalter hat auf einen entsprechenden Hinweis der GIZ hin zugesagt, die falsche Darstellung im Programm und auf der Website zu beheben und die GIZ nicht länger als Sponsor aufzuführen.

109. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum geplanten Uranabbau im Mkuju-River-Projekt in Tansania ein, welches auch Afrikas größtes Wildreservat und UNESCO-Weltnaturerbe – den Selous Game Park – bedroht, und inwiefern werden von der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania die gravierenden Gefahren des Projekts für Menschen, Tiere und Pflanzen der Region unter Betonung der Notwendigkeit des Einbezugs der lokalen Bevölkerung thematisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. September 2011

Der allgemeine Schutz und die Bewahrung des UNESCO-Weltnaturerbes ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Das Mkuju-River-Projekt wurde erst kürzlich (im Juli) anlässlich des Abschiedsbesuchs vom deutschen Botschafter Guido Herz bei Vizepräsident Mohamed Gharib Bilal angesprochen. Botschafter Guido Herz verwies dabei auf die Problematik des geplanten Uranabbaus im Nationalpark Selous und betonte die Notwendigkeit, mit größtmöglicher Transparenz und Beteiligung der betroffenen lokalen Bevölkerung vorzugehen.

Vizepräsident Mohamed Gharib Bilal bestätigte, dass er auch von deutschen Naturschutzorganisationen auf die Problematik hingewiesen worden sei und versicherte, dass die tansanische Regierung ein transparentes Planungsverfahren gemeinsam mit der UNESCO anstrebe; man sei der EITI-Initiative beigetreten und habe auch die IAEO um Beratung gebeten. Der nächste Schritt sei die Entsendung einer UNESCO-Delegation, um mögliche Auswirkungen des Uranabbaus zu analysieren. Auch im Rahmen der für Oktober vorgesehenen deutsch-tansanischen Konsultationen über die Entwicklungszusammenarbeit wird die deutsche Delegation das Thema ansprechen.

Berlin, den 2. September 2011

